

# Tabak-Arbeiter

Nr. 19 / Bremen, den 11. Mai 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: „Werbena“ Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Königgräzer Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung, Bremen. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. F. H. Schmaltefeldt & Co. Redaktionschluss Montagabend

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Ami Domasche 20780. Geld- und Einschreibendungen an Johannes Rohm, Postfach 5349 beim Postamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Exportvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angehörigen und Beamten, A.-G., Altona Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Sejenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

## Tabakverarbeitungsbetriebe der GGG.

Dem Geschäftsbericht der GGG. vom Jahre 1928 entnehmen wir die folgenden Ausführungen über ihre Tabakverarbeitungsbetriebe.

Der Umsatz aller Fabriken, die sich mit der Verarbeitung von Tabak beschäftigen, betrug:

1928	11 626 019 RM.
dazu Handelsumsatz für Raucherzigaretten und Schnupftabak	397 692 RM.
	12 023 711 RM.
1927	9 022 038 RM.
Mehrumsatz	3 001 673 RM.

Gesamtzahl der Ende 1928 in den Tabakfabriken beschäftigten Personen 1683.

Der günstige Beschäftigungsgrad, der in der Tabakindustrie im Jahre 1927 eingetreten hatte, konnte sich nur bis Mitte 1928 halten. Alsdann trat wieder, wie so oft in diesem Industriezweig, eine Absatzkrise ein, und ein erheblicher Teil der Fabriken mußte Kurzarbeit einführen oder zur Entlassung von Arbeitskräften schreiten. Für unsere Betriebe trifft das erfreulicherweise nicht zu. Im Gegenteil, wir konnten unsere sämtlichen zehn Fabriken das ganze Jahr über voll beschäftigen und mußten zeitweise in den Zigarrenfabriken sogar noch mit Überstunden arbeiten.

Zigarrenfabriken Hamburg, Hockenheim, Frankenberg, Destrungen, Altlußheim, Großen-Linden

Umsatz 1928	72 289 Tille = 5 997 930 RM.
Umsatz 1927	53 439 Tille = 4 343 891 RM.
Mehrumsatz	18 850 Tille = 1 654 039 RM.

Beschäftigt wurden in Hamburg 161, in Hockenheim 623, in Frankenberg 230, in Destrungen 138, in Altlußheim 264 und in Großen-Linden 61 Personen, zusammen 1477 Personen.

Der starke Auftragszufluss, der sich auch in einer Umsatzverbesserung von 53 439 Tille auf 72 289 Tille = 35 Prozent ausdrückt, konnte mit den bei Jahresbeginn arbeitenden vier Fabriken nicht befriedigt werden, weshalb wir Anfang 1928 noch zwei Filialfabriken in Großen-Linden (Hessen) und Altlußheim (Baden) erwerben und in Betrieb setzten. Hierdurch schafften wir etwa 450 weitere Arbeitsplätze und werden nunmehr voraussichtlich für eine Reihe von Jahren über genügende Produktionsmöglichkeiten verfügen, um allen Anforderungen der Vereine an Zigarren gerecht zu werden.

In Sumatra-Tabak, der hauptsächlich für Deck- und Umblatt in Betracht kommt, fiel die Ernte gut aus, dafür waren aber auch die Preise erheblich höher. Wir erstehen einen großen Teil unseres Bedarfs an Tabak für die Zigarren- und Rauchtobakfabriken direkt bei den Einschreibungen in Amsterdam. Erschwerend für die Beschaffung der Rohstoffe wirkt sich bei uns aus, daß unser Absatz in Zigarren zu 90 Prozent in der Preislage von 10 bis 15 Pfennig bleibt, während in der Privatindustrie 40 Prozent der Erzeugung auf bessere Preislagen entfallen. Wir müssen deshalb die Vereine darauf hinweisen, daß es dringend notwendig ist, auch den — wenn auch geringen — Bedarf in Zigarren der höheren Preislagen aus der Eigenproduktion zu decken.

Zigarettenfabrik Altona

Umsatz 1928	51 245 Tille = 1 539 464 RM.
Umsatz 1927	46 683 Tille = 1 287 780 RM.
Mehrumsatz	4 562 Tille = 251 684 RM.

Beschäftigt wurden Ende Dezember 59 Personen.

In der Zigarettenindustrie macht sich ein weitgehender Zusammenschluß in einige wenige Konzerne bemerkbar. Die beiden

größten Gruppen, Reemtsma und Neuerburg, dürften heute schon etwa 70 Prozent der gesamten Zigarettenherzeugung kontrollieren. Der Verbrauch an Zigaretten ist noch dauernd im Steigen und betrug im Jahre 1928 für ganz Deutschland 32,7 Milliarden Stück, gegen 31 Milliarden Stück im Jahre vorher.

Wie schon im vorigen Geschäftsbericht angedeutet, haben wir die Zigarettenfabrik im April 1928 von Stuttgart in die neuen Räume nach Hamburg-Altona verlegt. Mit dieser Verlegung ging eine vollständige Umorganisation des Betriebes vor sich. Alle neuen Errungenschaften der Technik auf dem Gebiete der Tabakverarbeitung, der Zigarettenfabrikation, des Förderwesens usw. kamen in diesem Betriebe zur Anwendung. Eine Klimatisierungsanlage verteilt mittels Gebläse genau temperierte und mit einem bestimmten Feuchtigkeitsgehalt gesättigte Luft in die Räume, um dem Tabak die zu seiner Verarbeitung nötige Geschmeidigkeit zu verleihen. Eine elektrisch-pneumatische Entstaubungsanlage sorgt für die Entfernung der dem Tabak vom Produktionslande her etwa anhaftenden Unreinlichkeiten und aller sonstigen Staubbildungen. Die Auflockerung des geschnittenen Tabaks erfolgt ebenfalls wieder durch Luftdruck. Zigarettenmaschinen, die bei täglich achtstündiger Arbeitszeit eine Million Stück Zigaretten herstellen können, fanden Aufstellung. Außer den bezeichneten Maschinen sind in diesen reichlich belichteten und luftigen Räumen noch eine Anzahl Einrichtungen und Hilfsmaschinen vorhanden, die der sorgfältigsten Verarbeitung des edlen orientalischen Tabakmaterials dienen, wie auch selbstverständlich Wohlfahrtsräume für das Personal in ausreichender Weise zur Verfügung stehen.

Mit der Aufnahme des Betriebes in Altona brachten wir zwei neue Marken, „Rifil“ zu 5 Pfennig und „Phantis“ zu 4 Pfennig, heraus, die bei den Verbrauchern sehr guten Anklang fanden. Als Erfolg dieser Umstellung machte sich sofort eine starke Umsatzsteigerung bemerkbar, so daß wir in den letzten Monaten des Jahres den Absatz um etwa 300 Prozent gegen die gleiche Zeit des Vorjahres steigern konnten.

Rauchtobakfabriken Hamburg und Burgsteinfurt

Umsatz 1928	1 799 001 Pfund = 3 565 648 RM.
Umsatz 1927	1 392 425 Pfund = 2 539 031 RM.
Mehrumsatz	406 576 Pfund = 1 026 617 RM.

Beschäftigt wurden am Ende des Jahres in Hamburg 90, in Burgsteinfurt 13 Personen.

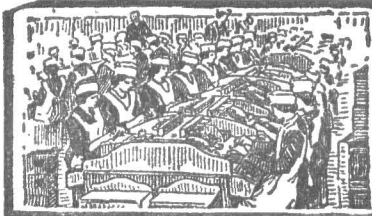
Der Verbrauch an Rauchtobak in Deutschland ist von 38,7 Millionen Kilogramm im Jahre 1927 auf 37,4 Millionen Kilogramm im Jahre 1928 zurückgegangen, also ein Rückgang von 3,6 Prozent. In unseren Fabriken erhöhte sich dagegen der Absatz um 22,6 Prozent und erreichte einen Anteil am deutschen Gesamtverbrauch von 2,4 Prozent. Dieser Anteil am Gesamtverbrauch ist gewiß in Anbetracht des verhältnismäßig kurzen Zeitabschnitts, seitdem die Erzeugung von Rauchtobak bei uns aufgenommen wurde, beachtlich. Er zeigt aber auch, wie sehr der Absatz an Rauchtobak noch steigerungsfähig ist, da dieser Artikel wohl zu 90 Prozent von der Arbeiterschaft konsumiert wird.

Rauchtobakfabrik Nordhausen

Umsatz 1928	118 163 Pfund = 522 977 RM.
Umsatz 1927	121 765 Pfund = 537 944 RM.
Minderumsatz	3 602 Pfund = 14 967 RM.

Beschäftigt wurden am Ende des Jahres 44 Personen. Auch in diesem Jahr ist der Umsatz aus den bekannten Gründen etwas zurückgegangen; unseren Anteil an der deutschen Gesamtzeugung konnten wir jedoch um ein geringes steigern.

# Zigarrenindustrie



## Zwischen den Verhandlungen

Nach den Tabakarbeiterverbänden hat sich jetzt auch der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) bereit erklärt, dem Vorschlag des Schlichters, Herrn Regierungsrat Dr. Seitzmann zu folgen, das heißt noch vor der Wiederaufnahme der eigentlichen Schlichtungsverhandlungen zur Beilegung des Tarifstreites in der Zigarrenindustrie den Versuch einer Verständigung mit der Gegenseite zu machen. Dieser Verständigungsversuch soll von wenigen Personen am Nachmittag des 14. Mai in Berlin unternommen werden. Führt er zu einem Ergebnis, dann erübrigen sich weitere Schlichtungsverhandlungen; andernfalls müssen sie, wie vorgesehen, am 15. Mai im Reichsarbeitsministerium wieder aufgenommen werden.

Damit könnten wir unsere diesmaligen Ausführungen zum Tarifstreit in der Zigarrenindustrie beenden und den weiteren Verlauf der Dinge abwarten, wenn die „Süddeutsche Tabakzeitung“, die doch wohl als Sprachrohr der im R. d. Z. vereinigten Zigarrenfabrikanten angesprochen werden darf, in ihrer Nummer vom 30. April nicht Ausführungen gemacht hätte, die uns zu einer Erwiderung zwingen. Wir übergehen dabei alles, was die „Süddeutsche Tabakzeitung“ über den Verlauf der Schlichtungsverhandlungen und das Schlichtungswesen sagt. Ihre sonstigen Bemerkungen dürfen jedoch nicht unwidersprochen bleiben.

Nach Ansicht der „Süddeutschen Tabakzeitung“ hat der von beiden Parteien abgelehnte Vorschlag des Schlichters, abgesehen von der Lohnerhöhung selbst, zwei schwere Fehler. Der eine liegt ihres Erachtens in dem System der Erhöhung. Sie will die Spanne in der Entlohnung zwischen einem Nullort und Hamburg nicht noch weiter auseinandergezogen wissen. Ganz unsere Meinung. Auch die Tabakarbeiterverbände haben kein Interesse daran, die Lohnunterschiede in der Zigarrenindustrie noch zu vergrößern. Im Gegenteil, sie sind seit Jahren bestrebt, in der entgegengesetzten Richtung zu wirken. Nicht zuletzt deshalb auch ihr Antrag, den fünfprozentigen Abschlag für Nordost zu beseitigen und den Bezirkszuschlag für Sieben und Mitteldeutschland auf 8 v. H. festzusetzen. Aber darüber schreibt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ kein Wort, so daß die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, daß sie die Lohnspanne durch Druck von oben verringern will, während wir der Meinung sind, daß sich dasselbe durch Hebung von unten weit besser erreichen läßt. Im übrigen muß die Lohnzulage, abgesehen von der Form, so bemessen sein, daß auch für die Hamburger Zigarrenarbeiter etwas Annehmbares dabei herauskommt.

Den zweiten, absolut unverständlichen Fehler erblickt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ in dem Vorschlag des Schlichters, die Geltungsdauer des Tarifvertrages am 31. Juli 1930 ablaufen zu lassen. Nach ihrer Ansicht kann der R. d. Z. keinem Tarif zustimmen, der zu einer anderen als der Zeit der Einschreibungen abläuft, weil die Zigarrenindustrie ihre Haupttabake im Frühjahr einkauft und infolgedessen mindestens bis zur nächsten Kampagne klare Verhältnisse auf dem Gebiete der Löhne haben müsse. Wir können diesen Einwand so lange nicht besonders tragisch nehmen, bis auch Zölle, Steuern, Zinsen und Materialpreise nur zur Zeit der Frühjahrseinschreibungen geändert werden. Wenn die Zigarrenfabrikanten in der Lage sind, Änderungen dieser und anderer Dinge, die bei der Kalkulation eine Rolle spielen, außerhalb der Einschreibungszeit zu überwinden, dann muß es ihnen auch möglich sein, sich beim Inkrafttreten von Lohnerhöhungen zu einem anderen Termin als den 31. März entsprechend einzurichten. Deshalb können wir den Einwand der „Süddeutschen Tabakzeitung“ nicht gelten lassen. Die wahren Gründe der Zigarrenfabrikanten für den 31. März sind, daß sie einen für sich möglichst günstigen Ablaufstermin haben wollen, um die Tarifverhandlungen unter Druck setzen zu können.

Zum Schluß beschäftigt sich die „Süddeutsche Tabakzeitung“ mit der vom Schlichter vorgeschlagenen Lohnerhöhung und bemerkt dabei, ihr sei erzählt worden, die Arbeitervertreter hätten gesagt, ihre Forderung mache noch nicht einmal einen Pfennig auf die Zigarre aus. Nach unserer Kenntnis der Dinge — und wir glauben in diesem Falle sehr gut unterrichtet zu sein — hat

kein Arbeitervertreter innerhalb und außerhalb der Schlichterkammer eine derartige Äußerung getan. Gesagt worden ist vielmehr, daß die von den Zigarrenfabrikanten angebotene zweiprozentige Lohnerhöhung noch nicht einmal einen Pfennig in der Stunde ausmache. Und weil die Dinge so liegen, erübrigt es sich auch, auf die Schlussfolgerungen einzugehen, die die „Süddeutsche Tabakzeitung“ aus der ihr gewordenen Erzählung zieht. Außerdem ist es irreführend, wenn die „Süddeutsche Tabakzeitung“ ihren Berechnungen immer eine sechsprozentige Lohnerhöhung zugrunde legt. Nach dem Vorschlag des Schlichters sollte erst am 1. Juli dieses Jahres eine dreiprozentige Lohnerhöhung in Kraft treten und später, am 1. Februar des nächsten Jahres, sollten weitere drei Prozent hinzukommen. Das ist angesichts der niedrigen Verdienste, die die Zigarrenarbeiterschaft erzielt, ein in jeder Beziehung ungenügender Vorschlag, der mit Recht von den Vertretern der Tabakarbeiterverbände abgelehnt worden ist.

Im übrigen verzichten wir darauf, uns im Augenblick mit der „Süddeutschen Tabakzeitung“ über die nach ihrer Meinung „jammervolle Lage“ der Zigarrenindustrie zu unterhalten und zwar aus zwei Gründen. Einmal genötigen die Zigarrenfabrikanten und ihre Organe den Ruf, daß sie bei der Verteilung der Gabe des Wehklagens sehr reichlich bedacht worden sind und zum andern haben wir unsere Auffassung von dem Stand der Dinge an dieser Stelle wiederholt zum Ausdruck gebracht. Wenn die „Süddeutsche Tabakzeitung“ aber Wert darauf legt, sich über die „jammervolle Lage“ der Zigarrenindustrie zu unterhalten, dann empfehlen wir ihr eine Auseinandersetzung mit Herrn Georg Fikke, dessen Artikel in der „Tabakwirtschaftlichen Rundschau“ über „Gedankenlose Klagen aus dem Zigarrengewerbe“ und „Die katastrophale Lage“ der deutschen Zigarrenindustrie“ bisher unwidersprochen geblieben sind.

## Konferenz- und Versammlungsberichte

### Konferenz für Heilbronn und Umgebung

Am 28. April tagte in Heilbronn im Halbmondsaal eine Tabakarbeiterkonferenz des Heilbronner Gebiets, einschließlich Zabergäu. Vertreten waren alle Orte, außerdem die Zahlstellen Calw, Schwäbisch-Hall und Schönaich, insgesamt 33 Delegierte, ohne Gau- und Bezirksleitung. Zur Leitung der Tagung wurden bestimmt: als Vorsitzende die Kollegen Köffel (Heilbronn) und Wehler (Calw), als Schriftführer der Kollege Groß (Stuttgart). Zur Beratung standen folgende Punkte: 1. Das Ergebnis der Berliner Verhandlungen und unsere Stellungnahme dazu, 2. Bezirksliche Angelegenheiten und Verschiedenes. Gauleiter Kollege Schomburg berichtete über den ersten Tagesordnungspunkt und ging auf die verschiedenen Vorverhandlungen ein, die in Hannover und Bad Deynhausen stattfanden. Eine Möglichkeit, mit den Zigarrenfabrikanten zu einer Verständigung zu kommen, war angesichts der rückständigen Haltung der Unternehmer, die sich zu einem brauchbaren Entgegenkommen nicht entschließen konnten, nicht gegeben, es blieb daher der Verhandlungskommission nichts anderes übrig, als das Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung der Differenzen anzurufen. Diese Schlichtungsverhandlungen fanden vom 17. bis zum 20. April im Reichsarbeitsministerium statt, aber auch in dieser Verhandlung konnte keine befriedigende Lösung mit den Fabrikanten erreicht werden. Daß an diesem resultatlosen Ausgang der befehlte Schlichter mit schuldig ist, sei unbestritten. Auch daß die Unternehmer bei diesen Verhandlungen jeder brauchbaren Lösung unzugänglich waren, sei besonders festgestellt. Der Ausgang der Berliner Verhandlungen brachte für die Tabakarbeiter nur den einen Trost, daß am 15. Mai nochmals Verhandlungen stattfinden sollen. In der Zwischenzeit sollen die Parteien versuchen, sich zu verständigen. Wie sich der Schlichter diese Verständigung vorstellt, dürfte ein Rätsel bleiben. Diese langen Verhandlungen, die hitzigartig zeigen, was wir von den Zigarrenfabrikanten zu erwarten haben, müssen auch dem Dummsten die Augen öffnen. Die Aussprache über den von Schomburg gut erläuterten Bericht war sehr lebhaft. Wehler (Calw) ist mit der Haltung der Verhandlungskommission voll und ganz einverstanden und bringt zum Ausdruck, daß auf eine solche Provokation nur eine Antwort möglich sei, nämlich: geschlossene Arbeitsniederlegung. Seybold (Lauffen) äußert sich dahingehend, daß, wenn es zu keiner Einigung komme, in den einzelnen Betrieben das geschehen werde, was notwendig sei, um die Rückständigkeit der Unternehmer zu revidieren. Stegmüller (Wödingen) verlangt eine Protestversammlung. Reising (Hall) und Palmer (Heilbronn) besprechen insbesondere das

**Schlechte Material, das man heute zu verarbeiten habe.** Dadurch sei auch dem besten Zigarrenarbeiter die Möglichkeit genommen, einen Lohn zu verdienen, der einen Vergleich mit anderen Arbeitergruppen standhalten könnte. Palmer meinte, daß alle Menschen, die über die allgemeine, schlechte Entlohnung der Tabakarbeiter orientiert seien, Bedauernis hätten, nur die Zigarrenfabrikanten nicht. Bräuning (Heilbronn) verlangt unbedingt eine Aenderung des Tarifs, letzterer sei nicht mehr zeitgemäß und deshalb reformbedürftig. Gessinger (Heilbronn) bespricht die Zeilohnfrage in bezug auf die gestellten Forderungen. Merkel (Massenbachhausen) bespricht betriebliche Verhältnisse der Firma Hochherr, die sich überhaupt nicht an den Tarif halte. Hartmann (Heilbronn) verurteilt jede prozentuale Lohnerhöhung, weil diese Zulagen nicht geeignet seien, das jetzt Bestehende wirklich zu verbessern. Gessinger (Heilbronn) bespricht nochmals die trostlose Lage der Tabakarbeiter, an deren Lage man bald verzweifeln könne. Rössel (Heilbronn) macht zu der Deckblattfrage noch weitere ergänzende Ausführungen. Kollege Schomburg ging in seinem Schlußwort auf die einzelnen Fragen ein und klärte die irigen Auffassungen des Kollegen Gessinger auf. Besonders widmete er der angeschnittenen Materialfrage längere Ausführungen, indem er mit Recht feststellte, daß die Kollegen-schaft nicht ganz unschuldig sei, wenn man von ihr im Betrieb fast Unmögliches verlange. Zigarren, wo vom Hundert 30 bis 40 gestüekelt werden, sei überhaupt keine Arbeit, da müsse man eben vom Tarif rechtlichen Gebrauch machen. Erfreulich sei, daß die heutige Aussprache gezeigt habe, daß man gewillt sei, auch unter ungünstigen Verhältnissen die bestehenden Hungerlöhne zu beseitigen. Schomburgs Ausführungen fanden bei allen Delegierten starken Beifall. Es folgte dann die einstimmige Annahme folgender Entschliessung: „Die heutige, in Heilbronn tagende Konferenz der Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Bandes für Heilbronn und Umgebung und des Zabergäu nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Verhandlungen für die deutsche Zigarrenindustrie im Reichsarbeitsministerium. Die gemachten Angebote der Zigarrenfabrikanten sind als unerhörte zu bezeichnen. Die Konferenz spricht der Verhandlungskommission ihr vollstes Vertrauen aus. Sie gelobt aber auch, ihre ganze Kraft einzusetzen, die indifferenten Tabakarbeiter als Mitglieder für den Deutschen Tabakarbeiter-Band zu gewinnen, um so die Voraussetzungen zu schaffen, sich solche Löhne zu erkämpfen, die lebensnotwendig sind; wenn es nicht anders möglich ist, mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel.“ Punkt 2 wurde wegen vorgeschrittener Zeit vom Kollegen Schomburg nur kurz behandelt. Es handelt sich um die Erfüllung eines schon lang gehegten Wunsches der Heilbronner Kollegen, die ganzen umliegenden Zahlstellen mit der Zahlstelle Heilbronn zu vereinigen und einen Kollegen als Geschäftsführer anzustellen, der die organisatorische und agitatorische Arbeit zu erledigen hat. Dieser Gedanke, den der Vorstand in Bremen verwirklichen will, fand schon in einer Vorbesprechung am Vormittag allseitigen Anklang. Um aber diese Frage noch eingehender besprechen zu können, wird in ungefähr vier Wochen nochmals eine Konferenz stattfinden. In der Zwischenzeit haben die Zahlstellen, die in Betracht kommen, Gelegenheit, sich mit dieser Frage weiter zu beschäftigen. Hierauf schloß Kollege Rössel die Konferenz mit Dankesworten an den Berichterstatter Kollegen Schomburg.

**Jastrow.** Die am 2. Mai 1929 in Jastrow versammelten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nehmen mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Arbeitgeber von Jastrow-Schönlaube bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium beantragt haben, Jastrow-Schönlaube zum Bezirk ohne Bezirgszuschlag zu machen. Die Versammelten sind bereit und entschlossen, wenn der Absicht der Arbeitgeber stattgegeben werden sollte, von allen ihnen zu Gebote stehenden Nachtmitteln Gebrauch zu machen, um diese beabsichtigte Lohnreduzierung zurückzuweisen. Die Versammelten erwarten weiter von der Verbandsleitung, daß eine nennenswerte Lohnerhöhung durchgeführt wird.

**Waldheim.** Am 24. April 1929 fand hier eine gut besuchte Tabakarbeiter-Versammlung statt, mit dem Thema: „Die gescheiterte Lohnverhandlung.“ Im Auftrag der Gauleitung war der Kollege Hans Münch aus Lobenstein erschienen, der über den bisherigen Verlauf der stattgefundenen Lohnverhandlungen ausführlich referierte. In der Diskussion wurden die von den Unternehmern und vom Schlichter angebotenen Lohnerhöhungen einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Die Tabakarbeiter sind nun wirklich mit ihrer Ruhe bald zu Ende, wenn sie sich wieder solche Provokationen von diesen Herrenmenschen gefallen lassen sollen. Die Kollegenschaft der Zahlstelle Waldheim steht geschlossen hinter der Forderung des Vorstandes und ist bereit, sich ihr Weisheitsrecht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erkämpfen. Von den Versammelten ist folgendes Schreiben der Ortsgruppe Waldheim des R. d. Z. übermittelt worden: „Die am 24. April 1929 im Schweizerstal zu Waldheim versammelten Tabakarbeiter der Zahlstelle Waldheim des Deutschen Tabakarbeiter-Bandes, beschäftigten sich eingehend mit dem Stand der Lohnbewegung. Es kam allgemein zum Ausdruck, daß die Verzögerung der Lohnverhandlung, sowie der ablehnende Standpunkt Ihrer Herren Kollegen infolge der traurigen Lage der Tabakarbeiter von den Versammelten einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Die in der Tabakindustrie Beschäftigten dürften von seiten der Unternehmer bestimmt erwarten, daß die bis zum 15. Mai 1929 stattgefundenen Lohnverhandlungen ein Ergebnis zeitigen, welches einigermaßen den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt.“ Nach einigen Mitteilungen unter Verschiedenes wurde vom 1. Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

**Würzburg.** Die am 5. Mai zahlreich besuchte Versammlung beschäftigte sich eingehend mit der allgemeinen Lage in der Tabakindustrie, insbesondere mit der Lohn- und Tarifbewegung in der deutschen Zigarrenindustrie. Das einleitende Referat hatte unser Gauleiter Kollege Klein (Heidelberg) übernommen. In Hand reichhaltigen

Material als schilderte er die Entwicklung der deutschen Tabakindustrie in den letzten 30 Jahren, sowie die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von der Vorkriegszeit bis auf den heutigen Tag. Wenn die Verhältnisse irgendwie gebessert wurden, so nur allein durch die äußerste Kraftanstrengung des Deutschen Tabakarbeiter-Bandes. Redner schilderte dann in großen Zügen die Lohnkämpfe seit 1889 bis zum letzten Tarifabschluß am 1. Dezember 1927. Daß nicht alle berechtigten Forderungen zur Durchführung gelangten, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß noch eine große Anzahl unserer Berufsangehörigen nicht den Mut aufgebracht hat, sich unserer gemeinsamen Organisation anzuschließen. Gerade die Zigarrenarbeiterschaft hat alle Ursache, aus der Reserve herauszutreten und sich in Stadt und Land restlos unserem Verband anzuschließen. Auf Grund der Rechnungsergebnisse der Tabakarbeiter-Berufsgenossenschaft steht fest, daß auch im Jahre 1927 die Lohnverhältnisse in der Zigarrenindustrie am allernünftigsten gelagert sind. Dort betrug der Jahresverdienst nur 986,28 M oder pro Woche noch keine 19 M. Also ein richtiger Hungerlohn trotz intensiver Akkordarbeit, wobei heute ganz andere Ansprüche an die zu leistende Arbeit gestellt werden, als dies früher der Fall war, ganz besonders im Materialverbrauch. Heute sind es meistens Kunstprodukte, die von der Arbeiterschaft hergestellt werden; doch sie selbst sind auf Grund des geringen Verdienstes die reinsten Hungerkünstler. Wenn wir nun ab 1. März d. J. die zwölfprozentige Lohnerhöhung hinzurechnen, die keineswegs voll zur Geltung gekommen ist (durch besondere Maßnahmen, die in vielen Betrieben vorgenommen wurden), so bleibt immer noch die Tatsache bestehen, daß die Lohnverhältnisse vollständig ungenügend, also dringend aufbesserungsbedürftig sind. Redner schilderte dann die Tarifündigung, die gestellten Forderungen zum Tarif und den Verlauf der bisherigen Verhandlungen. Jeder Unbefangene muß zugeben, daß die Forderungen in recht bescheidenen Grenzen gehalten sind. Wenn man aber die meisten Zigarrenfabrikanten hört, bedeuten die Forderungen der Zigarrenarbeiterschaft die Vernichtung der ganzen Zigarrenindustrie. In demselben Sinne lauten auch die meisten Handelskammerberichte, die in der „Süddeutschen Tabakzeitung“ (dem Sprachrohr der Fabrikanten) erscheinen. Es wird sogar behauptet, die bisherigen Lohnerhöhungen hätten die Fabrikanten aus ihrer eigenen Tasche zahlen müssen, man lebe nur noch von der Substanz. Diese Ausrede ist Spiegelschere. Wenn Firmen über die Klinge haben springen müssen, so ist die Ursache auf ganz andere Verhältnisse zurückzuführen. Wir müssen also daran festhalten, daß alles versucht wird, die Löhne und die sonstigen Arbeitsbedingungen auch für die Zigarrenarbeiterschaft den allgemeinen Verhältnissen im Rahmen eines neuen Tarifes anzupassen. Evtl. muß versucht werden, mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel dieses Ziel zu erreichen. Daran mitzuarbeiten ist Pflicht aller Tabakarbeiter im Deutschen Tabakarbeiter-Band. Dieses Referat fand allgemeine Zustimmung, so daß am Schluß der Diskussion folgende Entschliessung einstimmig angenommen wurde: „Die Würzburger Tabakarbeiter nehmen Kenntnis von dem Verlauf der stattgefundenen Tarifverhandlungen. Sie bedauern auf das Lebhafteste, daß es durch das unsoziale Verhalten des Arbeitgeberverbandes nicht möglich war, die gestellten allzu bescheidenen Forderungen im Rahmen eines neuen Tarifes zum 1. April zur Durchführung zu bringen. Die Versammlung erklärt ausdrücklich, auf dem Boden des Tarifs zu stehen, nicht aber unter allen Umständen. Es wird erwartet, daß die auf den 15. Mai festgesetzten Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß führen; wenn nicht, sind wir bereit, für unsere gerechte Sache das Äußerste zu wagen. Die Würzburger Tabakarbeiter sind restlos organisiert, steht zu jeder Zeit hinter der Organisationsleitung.“

## Lohnerhöhungen in der Zigarettenindustrie

### Hannover

Die am 15. April getroffene Vereinbarung sieht folgende Wochenlöhne in der hannoverschen Zigarettenindustrie vor:

A. Männliche Arbeitnehmer. Tabakschneider und Vorseuchter unter 21 Jahren 40,32, von 21 bis 24 Jahren 48,00, über 24 Jahre 53,76 RM. Messerschleifer 52,80 RM. Männliche Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 24,00, 18 bis 21 Jahren 34,08, über 21 Jahre 46,56 RM.

B. Weibliche Arbeitnehmer. Tabaklöserinnen bis 18 Jahren 29,76, über 18 Jahre 33,60 RM. Weibliche Arbeitnehmer in den Tabakabteilungen, im Maschinenaal und Schragenlager unter 16 Jahren 21,12, von 16 bis 18 Jahren 25,92, über 18 Jahre 31,68 RM.

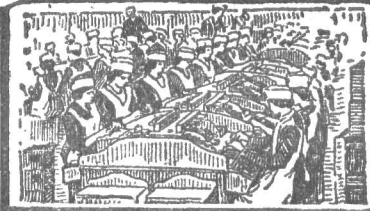
Sonstige weibliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren 20,16, von 16 bis 18 Jahren 25,44, über 18 Jahre 29,28 RM.

### C. Allgemeine Bestimmungen.

1. Stücklohnbestimmungen: Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen müssen in ihren Akkordsätzen so gestellt sein, daß 75 Prozent der Arbeiter und Arbeiterinnen einer Abteilung 15 Prozent mehr verdienen, als der Lohn der Stundenlohnarbeiter und -arbeiterinnen beträgt.

2. Führerinnen an Vanderrollermaschinen erhalten 10 Prozent Zuschlag auf den Hilfsarbeiterinnenlohn; desgleichen die Arbeiterinnen der Vorseuchte, Ristenwäsche und der Aufreißabteilung einen 10prozentigen Zuschlag auf den Lohn der Arbeiterinnen in den Tabakabteilungen.

# Zigarrenindustrie



## Zwischen den Verhandlungen

Nach den Tabakarbeiterverbänden hat sich jetzt auch der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) bereit erklärt, dem Vorschlage des Schlichters, Herrn Regierungsrat Dr. Seitzmann zu folgen, das heißt noch vor der Wiederaufnahme der eigentlichen Schlichtungsverhandlungen zur Beilegung des Tarifstreites in der Zigarrenindustrie den Versuch einer Verständigung mit der Gegenseite zu machen. Dieser Verständigungsversuch soll von wenigen Personen am Nachmittag des 14. Mai in Berlin unternommen werden. Führt er zu einem Ergebnis, dann erübrigen sich weitere Schlichtungsverhandlungen; andernfalls müssen sie, wie vorgesehen, am 15. Mai im Reichsarbeitsministerium wieder aufgenommen werden.

Damit könnten wir unsere diesmaligen Ausführungen zum Tarifstreit in der Zigarrenindustrie beenden und den weiteren Verlauf der Dinge abwarten, wenn die „Süddeutsche Tabakzeitung“, die doch wohl als Sprachrohr der im R. d. Z. vereinigten Zigarrenfabrikanten angesprochen werden darf, in ihrer Nummer vom 30. April nicht Ausführungen gemacht hätte, die uns zu einer Erwiderung zwingen. Wir übergehen dabei alles, was die „Süddeutsche Tabakzeitung“ über den Verlauf der Schlichtungsverhandlungen und das Schlichtungswesen sagt. Ihre sonstigen Bemerkungen dürfen jedoch nicht unwidersprochen bleiben.

Nach Ansicht der „Süddeutschen Tabakzeitung“ hat der von beiden Parteien abgelehnte Vorschlag des Schlichters, abgesehen von der Lohnerhöhung selbst, zwei schwere Fehler. Der eine liegt ihres Erachtens in dem System der Erhöhung. Sie will die Spanne in der Entlohnung zwischen einem Nullort und Hamburg nicht noch weiter auseinandergezogen wissen. Ganz unsere Meinung. Auch die Tabakarbeiterverbände haben kein Interesse daran, die Lohnunterschiede in der Zigarrenindustrie noch zu vergrößern. Im Gegenteil, sie sind seit Jahren bestrebt, in der entgegengesetzten Richtung zu wirken. Nicht zuletzt deshalb auch ihr Antrag, den Fünfprozentigen Abschlag für Nordost zu beseitigen und den Bezirkszuschlag für Sieben und Mitteldeutschland auf 8 v. H. festzusetzen. Aber darüber schreibt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ kein Wort, so daß die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, daß sie die Lohnspanne durch Druck von oben verringern will, während wir der Meinung sind, daß sich dasselbe durch Hebung von unten weit besser erreichen läßt. Im übrigen muß die Lohnzulage, abgesehen von der Form, so bemessen sein, daß auch für die Hamburger Zigarrenarbeiterschaft etwas Annehmbares dabei herauskommt.

Den zweiten, absolut unverständlichen Fehler erblickt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ in dem Vorschlag des Schlichters, die Geltungsdauer des Tarifvertrages am 31. Juli 1930 ablaufen zu lassen. Nach ihrer Ansicht kann der R. d. Z. keinem Tarif zustimmen, der zu einer anderen als der Zeit der Einschreibungen abläuft, weil die Zigarrenindustrie ihre Haupttabake im Frühjahr einkauft und infolgedessen mindestens bis zur nächsten Kampagne klare Verhältnisse auf dem Gebiete der Löhne haben müsse. Wir können diesen Einwand so lange nicht besonders tragisch nehmen, bis auch Zölle, Steuern, Zinsen und Materialpreise nur zur Zeit der Frühjahrseinschreibungen geändert werden. Wenn die Zigarrenfabrikanten in der Lage sind, Veränderungen dieser und anderer Dinge, die bei der Kalkulation eine Rolle spielen, außerhalb der Einschreibungszeit zu überwinden, dann muß es ihnen auch möglich sein, sich beim Inkrafttreten von Lohnerhöhungen zu einem anderen Termin als den 31. März entsprechend einzurichten. Deshalb können wir den Einwand der „Süddeutschen Tabakzeitung“ nicht gelten lassen. Die wahren Gründe der Zigarrenfabrikanten für den 31. März sind, daß sie einen für sich möglichst günstigen Ablaufstermin haben wollen, um die Tarifverhandlungen unter Druck setzen zu können.

Zum Schluß beschäftigt sich die „Süddeutsche Tabakzeitung“ mit der vom Schlichter vorgeschlagenen Lohnerhöhung und bemerkt dabei, ihr sei erzählt worden, die Arbeitervertreter hätten gesagt, ihre Forderung mache noch nicht einmal einen Pfennig auf die Zigarre aus. Nach unserer Kenntnis der Dinge — und wir glauben in diesem Falle sehr gut unterrichtet zu sein — hat

kein Arbeitervertreter innerhalb und außerhalb der Schlichterkammer eine derartige Äußerung getan. Gesagt worden ist vielmehr, daß die von den Zigarrenfabrikanten angebotene zwei-prozentige Lohnerhöhung noch nicht einmal einen Pfennig in der Stunde ausmache. Und weil die Dinge so liegen, erübrigt es sich auch, auf die Schlußfolgerungen einzugehen, die die „Süddeutsche Tabakzeitung“ aus der ihr gewordenen Erzählung zieht. Außerdem ist es irreführend, wenn die „Süddeutsche Tabakzeitung“ ihren Berechnungen immer eine sechsprozentige Lohnerhöhung zugrunde legt. Nach dem Vorschlag des Schlichters sollte erst am 1. Juli dieses Jahres eine drei-prozentige Lohnerhöhung in Kraft treten und später, am 1. Februar des nächsten Jahres, sollten weitere drei Prozent hinzukommen. Das ist angesichts der niedrigen Verdienste, die die Zigarrenarbeiter erhalten, ein in jeder Beziehung ungenügender Vorschlag, der mit Recht von den Vertretern der Tabakarbeiterverbände abgelehnt worden ist.

Im übrigen verzichten wir darauf, uns im Augenblick mit der „Süddeutschen Tabakzeitung“ über die nach ihrer Meinung „jammervolle Lage“ der Zigarrenindustrie zu unterhalten und zwar aus zwei Gründen. Einmal genieszen die Zigarrenfabrikanten und ihre Organe den Ruf, daß sie bei der Verteilung der Gabe des Wehrlagens sehr reichlich bedacht worden sind und zum andern haben wir unsere Auffassung von dem Stand der Dinge an dieser Stelle wiederholt zum Ausdruck gebracht. Wenn die „Süddeutsche Tabakzeitung“ aber Wert darauf legt, sich über die „jammervolle Lage“ der Zigarrenindustrie zu unterhalten, dann empfehlen wir ihr eine Auseinandersetzung mit Herrn Georg Lipke, dessen Artikel in der „Tabakwirtschaftlichen Rundschau“ über „Gedankenlose Klagen aus dem Zigarrengewerbe“ und „Die katastrophale Lage“ der deutschen Zigarrenindustrie“ bisher unwidersprochen geblieben sind.

## Konferenz- und Versammlungsberichte

### Konferenz für Heilbronn und Umgebung

Am 28. April tagte in Heilbronn im Halbmondsaal eine Tabakarbeiterkonferenz des Heilbronner Gebiets, einschließlich Zabergäu. Vertreten waren alle Orte, außerdem die Zahlstellen Calw, Schwäbisch-Hall und Schönaich, insgesamt 33 Delegierte, ohne Gau- und Bezirksleitung. Zur Leitung der Tagung wurden bestimmt: als Vorsitzende die Kollegen Höfel (Heilbronn) und Wehel (Calw), als Schriftführer der Kollege Groß (Stuttgart). Zur Beratung standen folgende Punkte: 1. Das Ergebnis der Berliner Verhandlungen und unsere Stellungnahme dazu. 2. Bezirksliche Angelegenheiten und Verschiedenes. Gauleiter Kollege Schomburg berichtete über den ersten Tagesordnungspunkt und ging auf die verschiedenen Vorverhandlungen ein, die in Hannover und Bad Deynhausen stattfanden. Eine Möglichkeit, mit den Zigarrenfabrikanten zu einer Verständigung zu kommen, war angesichts der rückständigen Haltung der Unternehmer, die sich zu einem brauchbaren Entgegenkommen nicht entschließen konnten, nicht gegeben, es blieb daher der Verhandlungskommission nichts anderes übrig, als das Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung der Differenzen anzurufen. Diese Schlichtungsverhandlungen fanden vom 17. bis zum 20. April im Reichsarbeitsministerium statt, aber auch in dieser Verhandlung konnte keine befriedigende Lösung mit den Fabrikanten erreicht werden. Daß an diesem resultatlosen Ausgang der bestellte Schlichter mitschuldig ist, sei unbestritten. Auch daß die Unternehmer bei diesen Verhandlungen jeder brauchbaren Lösung unzugänglich waren, sei besonders festgestellt. Der Ausgang der Berliner Verhandlungen brachte für die Tabakarbeiter nur den einen Trost, daß am 15. Mai nochmals Verhandlungen stattfinden sollen. In der Zwischenzeit sollen die Parteien versuchen, sich zu verständigen. Wie sich der Schlichter diese Verständigung vorstellt, dürfte ein Rätsel bleiben. Diese langen Verhandlungen, die blühartig zeigen, was wir von den Zigarrenfabrikanten zu erwarten haben, müssen auch dem Dummsten die Augen öffnen. Die Aussprache über den von Schomburg gut erläuterten Bericht war sehr lebhaft. Wehel (Calw) ist mit der Haltung der Verhandlungskommission voll und ganz einverstanden und bringt zum Ausdruck, daß auf eine solche Provokation nur eine Antwort möglich sei, nämlich: geschlossene Arbeitsniederlegung. Schomburg (Lauffen) äußert sich dahingehend, daß, wenn es zu keiner Einigung komme, in den einzelnen Betrieben das geschehen werde, was notwendig sei, um die Rückständigkeit der Unternehmer zu revidieren. Stegmüller (Bödingen) verlangt eine Protestversammlung. Reising (Hall) und Palmer (Heilbronn) besprechen insbesondere das

**Schlechte Material, das man heute zu verarbeiten habe.** Dadurch sei auch dem besten Zigarrenarbeiter die Möglichkeit genommen, einen Lohn zu verdienen, der einen Vergleich mit anderen Arbeitergruppen standhalten könnte. Palmer meinte, daß alle Menschen, die über die allgemeine, schlechte Entlohnung der Tabakarbeiter orientiert seien, Bedauernnis hätten, nur die Zigarrenfabrikanten nicht. **Bräuning** (Heilbronn) verlangt unbedingt eine Aenderung des Tarifs, letzterer sei nicht mehr zeitgemäß und deshalb reformbedürftig. **Gessinger** (Heilbronn) bespricht die Zeilohnfrage in bezug auf die gestellten Forderungen. **Wetzel** (Wassensbachhausen) bespricht betriebliche Verhältnisse der Firma Hochherr, die sich überhaupt nicht an den Tarif halte. **Hartmann** (Heilbronn) verurteilt jede prozentuale Lohnerhöhung, weil diese Zulagen nicht geeignet seien, das jetzt Bestehende wirklich zu verbessern. **Gessinger** (Heilbronn) bespricht nochmals die trostlose Lage der Tabakarbeiter, an deren Lage man bald verzweifeln könne. **Rössel** (Heilbronn) macht zu der Debattefrage noch weitere ergänzende Ausführungen. Kollege **Schomburg** ging in seinem Schlußwort auf die einzelnen Fragen ein und klärte die irrigen Auffassungen des Kollegen **Gessinger** auf. Besonders widmete er der angeschnittenen Materialfrage längere Ausführungen, indem er mit Recht feststellte, daß die Kollegen-schaft nicht ganz unschuldig sei, wenn man von ihr im Betrieb fast Unmögliches verlange. Zigarren, wo vom Hundert 30 bis 40 gestückt werden, sei überhaupt keine Arbeit, da müßte man eben vom Tarif rechtlichen Gebrauch machen. Erfreulich sei, daß die heutige Aussprache gezeigt habe, daß man gewillt sei, auch unter ungünstigen Verhältnissen die bestehenden Hungerlöhne zu beseitigen. Schomburgs Ausführungen fanden bei allen Delegierten starken Beifall. Es folgte dann die einstimmige Annahme folgender Entschlieung: „Die heutige, in Heilbronn tagende Konferenz der Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes für Heilbronn und Umgebung und des Zabergräu nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Verhandlungen für die deutsche Zigarrenindustrie im Reichsarbeitsministerium. Die gemachten Angebote der Zigarrenfabrikanten sind als unerhört zu bezeichnen. Die Konferenz spricht der Verhandlungskommission ihr vollstes Vertrauen aus. Sie gelobt aber auch, ihre ganze Kraft einzusetzen, die indifferenten Tabakarbeiter als Mitglieder für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen, um so die Voraussetzungen zu schaffen, sich solche Löhne zu erkämpfen, die lebensnotwendig sind; wenn es nicht anders möglich ist, mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel.“ Punkt 2 wurde wegen vorgeschrittener Zeit vom Kollegen **Schomburg** nur kurz behandelt. Es handelt sich um die Erfüllung eines schon lang gehegten Wunsches der Heilbronner Kollegen, die ganzen umliegenden Zahlstellen mit der Zahlstelle Heilbronn zu vereinigen und einen Kollegen als Geschäftsführer anzustellen, der die organisatorische und agitatorische Arbeit zu erledigen hat. Dieser Gedanke, den der Vorstand in Bremen verwirklichen will, fand schon in einer Vorbesprechung am Vormittag allseitigen Anklang. Um aber diese Frage noch eingehender besprechen zu können, wird in ungefähr vier Wochen nochmals eine Konferenz stattfinden. In der Zwischenzeit haben die Zahlstellen, die in Betracht kommen, Gelegenheit, sich mit dieser Frage weiter zu beschäftigen. Hierauf schloß Kollege **Rössel** die Konferenz mit Dankesworten an den Berichterstatter Kollegen **Schomburg**.

**Zastrow.** Die am 2. Mai 1929 in Zastrow versammelten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nehmen mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Arbeitgeber von Zastrow-Schönlante bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium beantragt haben, Zastrow-Schönlante zum Bezirk ohne Bezirkszuschlag zu machen. Die Versammelten sind bereit und entschlossen, wenn der Absicht der Arbeitgeber stattgegeben werden sollte, von allen ihnen zu Gebote stehenden Nachmitteln Gebrauch zu machen, um diese beabsichtigte Lohnrückbildung zurückzuweisen. Die Versammelten erwarten weiter von der Verbandsleitung, daß eine nennenswerte Lohnerhöhung durchgeführt wird.

**Waldheim.** Am 24. April 1929 fand hier eine gut besuchte Tabakarbeiter-Versammlung statt, mit dem Thema: „Die gescheiterte Lohnverhandlung“. Im Auftrag der Gauleitung war der Kollege **Hans Müllh** aus Lobenstein erschienen, der über den bisherigen Verlauf der stattgefundenen Lohnverhandlungen ausführlich referierte. In der Diskussion wurden die von den Unternehmern und vom Schlichter angebotenen Lohnerhöhungen einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Die Tabakarbeiter sind nun wirklich mit ihrer Ruhe bald zu Ende, wenn sie sich wieder solche Provokationen von diesen Herrenmenschen gefallen lassen sollen. Die Kollegenschaft der Zahlstelle Waldheim steht geschlossen hinter der Forderung des Vorstandes und ist bereit, sich ihr Menschenrecht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erkämpfen. Von den Versammelten ist folgendes Schreiben der Ortsgruppe Waldheim des R. d. Z. übermittelt worden: „Die am 24. April 1929 im Schweizerstal zu Waldheim versammelten Tabakarbeiter der Zahlstelle Waldheim des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, beschäftigten sich eingehend mit dem Stand der Lohnbewegung. Es kam allgemein zum Ausdruck, daß die Verzögerung der Lohnverhandlung, sowie der ablehnende Standpunkt Ihrer Herren Kollegen infolge der traurigen Lage der Tabakarbeiter von den Versammelten einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Die in der Tabakindustrie Beschäftigten dürfen von Seiten der Unternehmer bestimmt erwarten, daß die bis zum 15. Mai 1929 stattgefundenen Lohnverhandlungen ein Ergebnis zeitigen, welches einigermaßen den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt.“ Nach einigen Mitteilungen unter Verschiedenes wurde vom 1. Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

**Würzburg.** Die am 5. Mai zahlreich besuchte Versammlung beschäftigte sich eingehend mit der allgemeinen Lage in der Tabakindustrie, insbesondere mit der Lohn- und Tarifbewegung in der deutschen Zigarrenindustrie. Das einleitende Referat hatte unser Gauleiter Kollege **Rein** (Heidelberg) übernommen. An Hand reichhaltigen

Materials schilderte er die Entwicklung der deutschen Tabakindustrie in den letzten 30 Jahren, sowie die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von der Vorkriegszeit bis auf den heutigen Tag. Wenn die Verhältnisse irgendwie gebessert wurden, so nur allein durch die äußerste Kraftanstrengung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. **Kedner** schilderte dann in großen Zügen die Lohnkämpfe seit 1889 bis zum letzten Tarifabschluß am 1. Dezember 1927. Daß nicht alle berechtigten Forderungen zur Durchführung gelangen, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß noch eine große Anzahl unserer Berufsangehörigen nicht den Mut aufgebracht hat, sich unserer gemeinsamen Organisation anzuschließen. Gerade die Zigarrenarbeiterschaft hat alle Ursache, aus der Reserve herauszutreten und sich in Stadt und Land restlos unserem Verband anzuschließen. Auf Grund der Rechnungsergebnisse der Tabak-Berufsgenossenschaft steht fest, daß auch im Jahre 1927 die Lohnverhältnisse in der Zigarrenindustrie am allerungünstigsten gelagert sind. Dort betrug der Jahresverdienst nur 986,28 M. oder pro Woche noch keine 19 M. Also ein richtiger Hungerlohn trotz intensiver Affordarbeit, wobei heute ganz andere Ansprüche an die zu leistende Arbeit gestellt werden, als dies früher der Fall war, ganz besonders im Materialverbrauch. Heute sind es meistens Kunstproben, die von der Arbeiterschaft hergestellt werden; doch sie selbst sind auf Grund des geringen Verdienstes die reinsten Hungerkünstler. Wenn wir nun ab 1. März d. J. die zwölfprozentige Lohnerhöhung hinzurechnen, die keineswegs voll zur Geltung gekommen ist (durch besondere Maßnahmen, die in vielen Betrieben vorgenommen wurden), so bleibt immer noch die Tatsache bestehen, daß die Lohnverhältnisse vollständig ungenügend, also dringend aufbesserungsbedürftig sind. **Kedner** schilderte dann die Tarifkündigung, die gestellten Forderungen zum Tarif und den Verlauf der bisherigen Verhandlungen. Jeder Anbesangene muß zugeben, daß die Forderungen in recht bescheidenen Grenzen gehalten sind. Wenn man aber die meisten Zigarrenfabrikanten hört, bedeuten die Forderungen der Zigarrenarbeiterschaft die Vernichtung der ganzen Zigarrenindustrie. In demselben Sinne lauten auch die meisten Handelsammerberichte, die in der „Süddeutschen Tabakzeitung“ (dem Sprachrohr der Fabrikanten) erscheinen. Es wird sogar behauptet, die bisherigen Lohnerhöhungen hätten die Fabrikanten aus ihrer eigenen Tasche zahlen müssen, man lebe nur noch von der Substanz. Diese Ausrede ist Spiegelfechtere. Wenn Firmen über die Klinge haben springen müssen, so ist die Ursache auf ganz andere Verhältnisse zurückzuführen. Wir müssen also daran festhalten, daß alles versucht wird, die Löhne und die sonstigen Arbeitsbedingungen auch für die Zigarrenarbeiterschaft den allgemeinen Verhältnissen im Rahmen eines neuen Tarifes anzupassen. Evtl. muß versucht werden, mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel dieses Ziel zu erreichen. Daran mitzuarbeiten ist Pflicht aller Tabakarbeiter im Deutschen Tabakarbeiter-Verband. Dieses Referat fand allgemeine Zustimmung, so daß am Schluß der Diskussion folgende Entschlieung einstimmig angenommen wurde: „Die Würzburger Tabakarbeiterschaft nimmt Kenntnis von dem Verlauf der stattgefundenen Tarifverhandlungen. Sie bedauert auf das Lebhafteste, daß es durch das unsoziale Verhalten des Arbeitgeberverbandes nicht möglich war, die gestellten allzu bescheidenen Forderungen im Rahmen eines neuen Tarifes zum 1. April zur Durchführung zu bringen. Die Versammlung erklärt ausdrücklich, auf dem Boden des Tarifs zu stehen, nicht aber unter allen Umständen. Es wird erwartet, daß die auf den 15. Mai festgesetzten Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß führen; wenn nicht, sind wir bereit, für unsere gerechte Sache das äußerste zu wagen. Die Würzburger Tabakarbeiterschaft, restlos organisiert, steht zu jeder Zeit hinter der Organisationsleitung.“

## Lohnerhöhungen in der Zigarettenindustrie

### Hannover

Die am 15. April getroffene Vereinbarung sieht folgende Wochenlöhne in der hannoverschen Zigarettenindustrie vor:

A. Männliche Arbeitnehmer. Tabakschneider und Borseuchter unter 21 Jahren 40,32, von 21 bis 24 Jahren 48,00, über 24 Jahre 53,76 RM. Messerschleifer 52,80 RM. Männliche Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 24,00, 18 bis 21 Jahren 34,08, über 21 Jahre 46,56 RM.

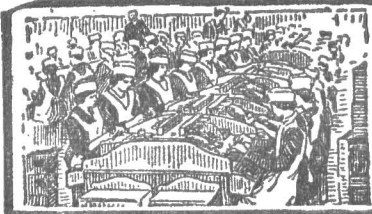
B. Weibliche Arbeitnehmer. Tabaklöserinnen bis 18 Jahren 29,76, über 18 Jahre 33,60 RM. Weibliche Arbeitnehmer in den Tabakabteilungen, im Maschinenfaal und Schragenlager unter 16 Jahren 21,12, von 16 bis 18 Jahren 25,92, über 18 Jahre 31,68 RM.

Sonstige weibliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren 20,16, von 16 bis 18 Jahren 25,44, über 18 Jahre 29,28 RM.

### C. Allgemeine Bestimmungen.

1. Stücklohnbestimmungen: Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen müssen in ihren Akkordfäßen so gestellt sein, daß 75 Prozent der Arbeiter und Arbeiterinnen einer Abteilung 15 Prozent mehr verdienen, als der Lohn der Stundenlohnarbeiter und -arbeiterinnen beträgt.

2. Führerinnen an Banderollermaschinen erhalten 10 Prozent Zuschlag auf den Hilfsarbeiterinnenlohn; desgleichen die Arbeiterinnen der Borseuchte, Ristenwäsche und der Aufreißabteilung einen 10prozentigen Zuschlag auf den Lohn der Arbeiterinnen in den Tabakabteilungen.



# Zigarrenindustrie



## Zwischen den Verhandlungen

Nach den Tabakarbeiterverbänden hat sich jetzt auch der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) bereit erklärt, dem Vorschlage des Schlichters, Herrn Regierungsrat Dr. Heitmann zu folgen, das heißt noch vor der Wiederaufnahme der eigentlichen Schlichtungsverhandlungen zur Beilegung des Tarifstreites in der Zigarrenindustrie den Versuch einer Verständigung mit der Gegenseite zu machen. Dieser Verständigungsversuch soll von wenigen Personen am Nachmittag des 14. Mai in Berlin unternommen werden. Führt er zu einem Ergebnis, dann erübrigen sich weitere Schlichtungsverhandlungen; andernfalls müssen sie, wie vorgesehen, am 15. Mai im Reichsarbeitsministerium wieder aufgenommen werden.

Damit könnten wir unsere diesmaligen Ausführungen zum Tarifstreit in der Zigarrenindustrie beenden und den weiteren Verlauf der Dinge abwarten, wenn die „Süddeutsche Tabakzeitung“, die doch wohl als Sprachrohr der im R. d. Z. vereinigten Zigarrenfabrikanten angesprochen werden darf, in ihrer Nummer vom 30. April nicht Ausführungen gemacht hätte, die uns zu einer Erwiderung zwingen. Wir übergehen dabei alles, was die „Süddeutsche Tabakzeitung“ über den Verlauf der Schlichtungsverhandlungen und das Schlichtungswesen sagt. Ihre sonstigen Bemerkungen dürfen jedoch nicht unwidersprochen bleiben.

Nach Ansicht der „Süddeutschen Tabakzeitung“ hat der von beiden Parteien abgelehnte Vorschlag des Schlichters, abgesehen von der Lohnerhöhung selbst, zwei schwere Fehler. Der eine liegt ihres Erachtens in dem System der Erhöhung. Sie will die Spanne in der Entlohnung zwischen einem Nullort und Hamburg nicht noch weiter auseinandergezogen wissen. Ganz unsere Meinung. Auch die Tabakarbeiterverbände haben kein Interesse daran, die Lohnunterschiede in der Zigarrenindustrie noch zu vergrößern. Im Gegenteil, sie sind seit Jahren bestrebt, in der entgegengesetzten Richtung zu wirken. Nicht zuletzt deshalb auch ihr Antrag, den fünfprozentigen Abschlag für Nordost zu beseitigen und den Bezirkszuschlag für Sieben und Mitteldeutschland auf 8 v. H. festzusetzen. Aber darüber schreibt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ kein Wort, so daß die Vermutung nicht von der Hand zu weisen ist, daß sie die Lohnspanne durch Druck von oben verringern will, während wir der Meinung sind, daß sich dasselbe durch Hebung von unten weit besser erreichen läßt. Im übrigen muß die Lohnzulage, abgesehen von der Form, so bemessen sein, daß auch für die Hamburger Zigarrenarbeiter etwas Annehmbares dabei herauskommt.

Den zweiten, absolut unerbittlichen Fehler erblickt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ in dem Vorschlag des Schlichters, die Geltungsdauer des Tarifvertrages am 31. Juli 1930 ablaufen zu lassen. Nach ihrer Ansicht kann der R. d. Z. keinem Tarif zustimmen, der zu einer anderen als der Zeit der Einschreibungen abläuft, weil die Zigarrenindustrie ihre Haupttabake im Frühjahr einkauft und infolgedessen mindestens bis zur nächsten Kampagne klare Verhältnisse auf dem Gebiete der Löhne haben müsse. Wir können diesen Einwand so lange nicht besonders tragisch nehmen, bis auch Zölle, Steuern, Zinsen und Materialpreise nur zur Zeit der Frühjahrseinschreibungen geändert werden. Wenn die Zigarrenfabrikanten in der Lage sind, Änderungen dieser und anderer Dinge, die bei der Kalkulation eine Rolle spielen, außerhalb der Einschreibungszeit zu überwinden, dann muß es ihnen auch möglich sein, sich beim Inkrafttreten von Lohnerhöhungen zu einem anderen Termin als den 31. März entsprechend einzurichten. Deshalb können wir den Einwand der „Süddeutschen Tabakzeitung“ nicht gelten lassen. Die wahren Gründe der Zigarrenfabrikanten für den 31. März sind, daß sie einen für sich möglichst günstigen Ablaufstermin haben wollen, um die Tarifverhandlungen unter Druck setzen zu können.

Zum Schluß beschäftigt sich die „Süddeutsche Tabakzeitung“ mit der vom Schlichter vorgeschlagenen Lohnerhöhung und bemerkt dabei, ihr sei erzählt worden, die Arbeitervertreter hätten gesagt, ihre Forderung mache noch nicht einmal einen Pfennig auf die Zigarre aus. Nach unserer Kenntnis der Dinge — und wir glauben in diesem Falle sehr gut unterrichtet zu sein — hat

kein Arbeitervertreter innerhalb und außerhalb der Schlichterkammer eine derartige Äußerung getan. Gesagt worden ist vielmehr, daß die von den Zigarrenfabrikanten angebotene zwei-prozentige Lohnerhöhung noch nicht einmal einen Pfennig in der Stunde ausmache. Und weil die Dinge so liegen, erübrigt es sich auch, auf die Schlussfolgerungen einzugehen, die die „Süddeutsche Tabakzeitung“ aus der ihr gewordenen Erzählung zieht. Außerdem ist es irreführend, wenn die „Süddeutsche Tabakzeitung“ ihren Berechnungen immer eine sechsprozentige Lohnerhöhung zugrunde legt. Nach dem Vorschlag des Schlichters sollte erst am 1. Juli dieses Jahres eine drei-prozentige Lohnerhöhung in Kraft treten und später, am 1. Februar des nächsten Jahres, sollten weitere drei Prozent hinzukommen. Das ist angesichts der niedrigen Verdienste, die die Zigarrenarbeiterschaft erzielt, ein in jeder Beziehung ungenügender Vorschlag, der mit Recht von den Vertretern der Tabakarbeiterverbände abgelehnt worden ist.

Im übrigen verzichten wir darauf, uns im Augenblick mit der „Süddeutschen Tabakzeitung“ über die nach ihrer Meinung „jammervolle Lage“ der Zigarrenindustrie zu unterhalten und zwar aus zwei Gründen. Einmal genügen die Zigarrenfabrikanten und ihre Organe den Ruf, daß sie bei der Verteilung der Gabe des Wehklagens sehr reichlich bedacht worden sind und zum ändern haben wir unsere Auffassung von dem Stand der Dinge an dieser Stelle wiederholt zum Ausdruck gebracht. Wenn die „Süddeutsche Tabakzeitung“ aber Wert darauf legt, sich über die „jammervolle Lage“ der Zigarrenindustrie zu unterhalten, dann empfehlen wir ihr eine Auseinandersetzung mit Herrn Georg Völkke, dessen Artikel in der „Tabakwirtschaftlichen Rundschau“ über „Gedankenlose Klagen aus dem Zigarrengewerbe“ und „Die katastrophale Lage“ der deutschen Zigarrenindustrie“ bisher unantwortsprochen geblieben sind.

## Konferenz- und Versammlungsberichte

### Konferenz für Heilbronn und Umgebung

Am 28. April tagte in Heilbronn im Halbmondsaal eine Tabakarbeiterkonferenz des Heilbronner Gebiets, einschließlich Zabergäu. Vertreten waren alle Orte, außerdem die Zahnstellen Calw, Schwäbisch-Hall und Schönaich, insgesamt 33 Delegierte, ohne Calw- und Bezirksleitung. Zur Leitung der Tagung wurden bestimmt: als Vorsitzende die Kollegen Köffel (Heilbronn) und Wehler (Calw), als Schriftführer der Kollege Groß (Stuttgart). Zur Beratung standen folgende Punkte: 1. Das Ergebnis der Berliner Verhandlungen und unsere Stellungnahme dazu. 2. Bezirkliche Angelegenheiten und Verschiedenes. Gauleiter Kollege Schomburg berichtete über den ersten Tagesordnungspunkt und ging auf die verschiedenen Vorverhandlungen ein, die in Hannover und Bad Deynhausen stattfanden. Eine Möglichkeit, mit den Zigarrenfabrikanten zu einer Verständigung zu kommen, war angesichts der rückständigen Haltung der Unternehmer, die sich zu einem brauchbaren Entgegenkommen nicht entschließen konnten, nicht gegeben, es blieb daher der Verhandlungskommission nichts anderes übrig, als das Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung der Differenzen anzurufen. Diese Schlichtungsverhandlungen fanden vom 17. bis zum 20. April im Reichsarbeitsministerium statt, aber auch in dieser Verhandlung konnte keine befriedigende Lösung mit den Fabrikanten erreicht werden. Daß an diesem resultatlosen Ausgang der bestellte Schlichter mitschuldig ist, sei unbestritten. Auch daß die Unternehmer bei diesen Verhandlungen jeder brauchbaren Lösung unzugänglich waren, sei besonders festgestellt. Der Ausgang der Berliner Verhandlungen brachte für die Tabakarbeiter nur den einen Trost, daß am 15. Mai nochmals Verhandlungen stattfinden sollen. In der Zwischenzeit sollen die Parteien versuchen, sich zu verständigen. Wie sich der Schlichter diese Verständigung vorstellt, dürfte ein Rätsel bleiben. Diese langen Verhandlungen, die blickartig zeigen, was wir von den Zigarrenfabrikanten zu erwarten haben, müssen auch dem Dümmssten die Augen öffnen. Die Aussprache über den von Schomburg gut erläuterten Bericht war sehr lebhaft. Wehler (Calw) ist mit der Haltung der Verhandlungskommission voll und ganz einverstanden und bringt zum Ausdruck, daß auf eine solche Provokation nur eine Antwort möglich sei, nämlich: geschlossene Arbeitsniederlegung. Seybold (Lauffen) äußert sich dahingehend, daß, wenn es zu keiner Einigung komme, in den einzelnen Betrieben das geschehen werde, was notwendig sei, um die Rückständigkeit der Unternehmer zu residieren. Stegmüller (Wödingen) verlangt eine Protestversammlung. Reising (Hall) und Palmer (Heilbronn) besprechen insbesondere das

schlechte Material, das man heute zu verarbeiten habe. Dadurch sei auch dem besten Zigarrenarbeiter die Möglichkeit genommen, einen Lohn zu verdienen, der einen Vergleich mit anderen Arbeitergruppen standhalten könnte. Walmer meinte, daß alle Menschen, die über die allgemeine, schlechte Entlohnung der Tabakarbeiter orientiert seien, Bedauern hätten, nur die Zigarrenfabrikanten nicht. Bräuning (Heilbronn) verlangt unbedingt eine Aenderung des Tarifs, letzterer sei nicht mehr zeitgemäß und deshalb reformbedürftig. Gessinger (Heilbronn) bespricht die Zeitlohnfrage in bezug auf die gestellten Forderungen. Merkel (Massenbachhausen) bespricht betriebliche Verhältnisse der Firma Hochherr, die sich überhaupt nicht an den Tarif halte. Hartmann (Heilbronn) verurteilt jede prozentuale Lohnerhöhung, weil diese Zulagen nicht geeignet seien, das jetzt Bestehende wirklich zu verbessern. Gessinger (Heilbronn) bespricht nochmals die trostlose Lage der Tabakarbeiter, an deren Lage man bald verzweifeln könne. Kössel (Heilbronn) macht zu der Dedblattfrage noch weitere ergänzende Ausführungen. Kollege Schomburg ging in seinem Schlußwort auf die einzelnen Fragen ein und klärte die irigen Auffassungen des Kollegen Gessinger auf. Besonders widmete er der angeschnittenen Materialfrage längere Ausführungen, indem er mit Recht feststellte, daß die Kollegen nicht ganz unschuldig sei, wenn man von ihr im Betrieb fast Unmögliches verlange. Zigarren, wo vom Hundert 30 bis 40 gestüekelt werden, sei überhaupt keine Arbeit, da müsse man eben vom Tarif rechtlichen Gebrauch machen. Erfreulich sei, daß die heutige Ansprache gezeigt habe, daß man gewillt sei, auch unter ungünstigen Verhältnissen die bestehenden Hungerlöhne zu beseitigen. Schomburgs Ausführungen fanden bei allen Delegierten starken Beifall. Es folgte dann die einstimmige Annahme folgender Entschliessung: „Die heutige, in Heilbronn tagende Konferenz der Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes für Heilbronn und Umgebung und des Zabergäu nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Verhandlungen für die deutsche Zigarrenindustrie im Reichsarbeitsministerium. Die gemachten Angebote der Zigarrenfabrikanten sind als unerhört zu bezeichnen. Die Konferenz spricht der Verhandlungskommission ihr vollstes Vertrauen aus. Sie gelobt aber auch, ihre ganze Kraft einzusetzen, die indifferenten Tabakarbeiter als Mitglieder für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen, um so die Voraussetzungen zu schaffen, sich solche Löhne zu erkämpfen, die lebensnotwendig sind; wenn es nicht anders möglich ist, mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel.“ Punkt 2 wurde wegen vorgeschrittener Zeit vom Kollegen Schomburg nur kurz behandelt. Es handelt sich um die Erfüllung eines schon lang gehegten Wunsches der Heilbronner Kollegen, die ganzen umliegenden Zahlstellen mit der Zahlstelle Heilbronn zu vereinigen und einen Kollegen als Geschäftsführer anzustellen, der die organisatorische und agitatorische Arbeit zu erledigen hat. Dieser Gedanke, den der Vorstand in Bremen verwirklichen will, fand schon in einer Vorbesprechung am Vormittag allseitigen Anklang. Um aber diese Frage noch eingehender besprechen zu können, wird in ungefähr vier Wochen nochmals eine Konferenz stattfinden. In der Zwischenzeit haben die Zahlstellen, die in Betracht kommen, Gelegenheit, sich mit dieser Frage weiter zu beschäftigen. Hierauf schloß Kollege Kössel die Konferenz mit Dankworten an den Berichtstatter Kollegen Schomburg.

**Jastrow.** Die am 2. Mai 1929 in Jastrow versammelten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen nehmen mit Entrüstung davon Kenntnis, daß die Arbeitgeber von Jastrow-Schönlante bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium beantragt haben, Jastrow-Schönlante zum Bezirk ohne Bezirkszuschlag zu machen. Die Versammelten sind bereit und entschlossen, wenn der Absicht der Arbeitgeber stattgegeben werden sollte, von allen ihnen zu Gebote stehenden Nachmitteln Gebrauch zu machen, um diese beabsichtigte Lohnreduzierung zurückzuweisen. Die Versammelten erwarten weiter von der Verbandsleitung, daß eine nennenswerte Lohnerhöhung durchgeführt wird.

**Walldheim.** Am 24. April 1929 fand hier eine gut besuchte Tabakarbeiter-Versammlung statt, mit dem Thema: „Die gescheiterte Lohnverhandlung“. Im Auftrag der Gauleitung war der Kollege Hans Münch aus Lobenstein erschienen, der über den bisherigen Verlauf der stattgefundenen Lohnverhandlungen ausführlich referierte. In der Diskussion wurden die von den Unternehmern und vom Schlichter angebotenen Lohnerhöhungen einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Die Tabakarbeiter sind nun wirklich mit ihrer Ruhe bald zu Ende, wenn sie sich wieder solche Provokationen von diesen Herrenmenschen gefallen lassen sollen. Die Kollegenchaft der Zahlstelle Walldheim steht geschlossen hinter der Forderung des Vorstandes und ist bereit, sich ihr Menschenrecht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu erkämpfen. Von den Versammelten ist folgendes Schreiben der Ortsgruppe Walldheim des R. d. Z. übermittelt worden: „Die am 24. April 1929 im Schweizerstal zu Walldheim versammelten Tabakarbeiter der Zahlstelle Walldheim des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, beschäftigten sich eingehend mit dem Stand der Lohnbewegung. Es kam allgemein zum Ausdruck, daß die Verzögerung der Lohnverhandlung, sowie der ablehnende Standpunkt Ihrer Herren Kollegen infolge der traurigen Lage der Tabakarbeiter von den Versammelten einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Die in der Tabakindustrie Beschäftigten dürfen von seiten der Unternehmer bestimmt erwarten, daß die bis zum 15. Mai 1929 stattzufindenden Lohnverhandlungen ein Ergebnis zeitigen, welches einigermaßen den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt.“ Nach einigen Mitteilungen unter Verschiedenes wurde vom 1. Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

**Würzburg.** Die am 5. Mai zahlreich besuchte Versammlung beschäftigte sich eingehend mit der allgemeinen Lage in der Tabakindustrie, insbesondere mit der Lohn- und Tarifbewegung in der deutschen Zigarrenindustrie. Das einleitende Referat hatte unser Gauleiter Kollege Klein (Heidelberg) übernommen. An Hand reichhaltigen

Materials schilderte er die Entwicklung der deutschen Tabakindustrie in den letzten 30 Jahren, sowie die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von der Vorkriegszeit bis auf den heutigen Tag. Wenn die Verhältnisse irgendwie gebessert wurden, so nur allein durch die äußerste Kraftanstrengung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Redner schilderte dann in großen Zügen die Lohnkämpfe seit 1889 bis zum letzten Tarifabschluß am 1. Dezember 1927. Daß nicht alle berechtigten Forderungen zur Durchführung gelangten, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß noch eine große Anzahl unserer Berufsangehörigen nicht den Mut aufgebracht hat, sich unserer gemeinsamen Organisation anzuschließen. Gerade die Zigarrenarbeiterschaft hat alle Ursache, aus der Reserve hervorzutreten und sich in Stadt und Land restlos unserem Verband anzuschließen. Auf Grund der Rechnungsergebnisse der Tabak-Berufsgenossenschaft steht fest, daß auch im Jahre 1927 die Lohnverhältnisse in der Zigarrenindustrie am allerungünstigsten gelagert sind. Dort betrug der Jahresverdienst nur 986,28 M. oder pro Woche noch keine 19 M. Also ein richtiger Hungerlohn trotz intensiver Akkordarbeit, wobei heute ganz andere Ansprüche an die zu leistende Arbeit gestellt werden, als dies früher der Fall war, ganz besonders im Materialverbrauch. Heute sind es meistens Kunstprodukte, die von der Arbeiterschaft hergestellt werden; doch sie selbst sind auf Grund des geringen Verdienstes die reinsten Hungerkünstler. Wenn wir nun ab 1. März d. J. die zwölfprozentige Lohnerhöhung hinzurechnen, die keineswegs voll zur Geltung gekommen ist (durch besondere Maßnahmen, die in vielen Betrieben vorgenommen wurden), so bleibt immer noch die Tatsache bestehen, daß die Lohnverhältnisse vollständig ungenügend, also dringend aufbesserungsbedürftig sind. Redner schilderte dann die Tarifkündigung, die gestellten Forderungen zum Tarif und den Verlauf der bisherigen Verhandlungen. Jeder Unbefangene muß zugeben, daß die Forderungen in recht bescheidenen Grenzen gehalten sind. Wenn man aber die meisten Zigarrenfabrikanten hört, bedeuten die Forderungen der Zigarrenarbeiterschaft die Vernichtung der ganzen Zigarrenindustrie. In demselben Sinne lauten auch die meisten Handelskammerberichte, die in der „Süddeutschen Tabakzeitung“ (dem Sprachrohr der Fabrikanten) erscheinen. Es wird sogar behauptet, die bisherigen Lohnerhöhungen hätten die Fabrikanten aus ihrer eigenen Tasche zahlen müssen, man lebe nur noch von der Substanz. Diese Ausrede ist Spiegelschere. Wenn Firmen über die Klinge haben springen müssen, so ist die Ursache auf ganz andere Verhältnisse zurückzuführen. Wir müssen also daran festhalten, daß alles versucht wird, die Löhne und die sonstigen Arbeitsbedingungen auch für die Zigarrenarbeiterschaft den allgemeinen Verhältnissen im Rahmen eines neuen Tarifes anzupassen. Evtl. muß versucht werden, mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel dieses Ziel zu erreichen. Daran mitzuarbeiten ist Pflicht aller Tabakarbeiter im Deutschen Tabakarbeiter-Verband. Dieses Referat fand allgemeine Zustimmung, so daß am Schluß der Diskussion folgende Entschliessung einstimmig angenommen wurde: „Die Würzburger Tabakarbeiterschaft nimmt Kenntnis von dem Verlauf der stattgefundenen Tarifverhandlungen. Sie bedauert auf das Lebhafteste, daß es durch das unsoziale Verhalten des Arbeitgeberverbandes nicht möglich war, die gestellten allzu bescheidenen Forderungen im Rahmen eines neuen Tarifes zum 1. April zur Durchführung zu bringen. Die Versammlung erklärt ausdrücklich, auf dem Boden des Tarifs zu stehen, nicht aber unter allen Umständen. Es wird erwartet, daß die auf den 15. Mai festgesetzten Verhandlungen zu einem günstigen Abschluß führen; wenn nicht, sind wir bereit, für unsere gerechte Sache das Aeußerste zu wagen. Die Würzburger Tabakarbeiterschaft, restlos organisiert, steht zu jeder Zeit hinter der Organisationsleitung.“

## Lohnerhöhungen in der Zigarettenindustrie

### Hannover

Die am 15. April getroffene Vereinbarung sieht folgende Wochenlöhne in der hannoverschen Zigarettenindustrie vor:

A. Männliche Arbeitnehmer. Tabakschneider und Borseucher unter 21 Jahren 40,32, von 21 bis 24 Jahren 48,00, über 24 Jahre 53,76 RM. Messerschleifer 52,80 RM. Männliche Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 24,00, 18 bis 21 Jahren 34,08, über 21 Jahre 46,56 RM.

B. Weibliche Arbeitnehmer. Tabaklöserinnen bis 18 Jahren 29,76, über 18 Jahre 33,60 RM. Weibliche Arbeitnehmer in den Tabakabteilungen, im Maschinenaal und Schraglager unter 16 Jahren 21,12, von 16 bis 18 Jahren 25,92, über 18 Jahre 31,68 RM.

Sonstige weibliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren 20,16, von 16 bis 18 Jahren 25,44, über 18 Jahre 29,28 RM.

### C. Allgemeine Bestimmungen.

1. Stücklohnbestimmungen: Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen müssen in ihren Akkordfäßen so gestellt sein, daß 75 Prozent der Arbeiter und Arbeiterinnen einer Abteilung 15 Prozent mehr verdienen, als der Lohn der Stundenlohnarbeiter und -arbeiterinnen beträgt.

2. Führerinnen an Bänderollermaschinen erhalten 10 Prozent Zuschlag auf den Hilfsarbeiterinnenlohn; desgleichen die Arbeiterinnen der Borseuche, Ristenwäsche und der Aufreisabteilung einen 10prozentigen Zuschlag auf den Lohn der Arbeiterinnen in den Tabakabteilungen.

3. VorarbeiterInnen erhalten 30 Prozent Zuschlag auf den Tariflohn. In den Akkordabteilungen erhalten die VorarbeiterInnen 20 Prozent Zuschlag auf die Akkordbasis (Lohn + 15 Prozent) der betreffenden Abteilung.

4. Alle bisherigen Leistungszulagen und sonstigen Sonderzulagen kommen durch diese Tarifregelung restlos in Fortfall.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft am 15. April 1929. Sie gilt fest abgeschlossen bis zum Ende der Lohnwoche, in die der 30. Juni 1930 fällt. Sie kann erstmalig zu diesem Zeitpunkt mit einer einmonatigen Frist gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, läuft sie jeweils 3 Monate weiter mit den gleichen Kündigungsbestimmungen wie im Vorjahr.

### Hamburg

Nach einer am 26. April getroffenen Vereinbarung betragen die Wochenlöhne in der Zigarettenindustrie des Wirtschaftsgebietes Groß-Hamburg

	für	ab 2. Mai 1929	ab 1. Okt. 1929
<b>Tabakschneider</b>		R.M.	R.M.
unter 23 Jahren . . .		62,40	63,36
von 23 bis 25 Jahren . . .		65,28	66,72
über 25 Jahre . . .		67,68	68,64
<b>Messerschleifer</b> . . .		60,00	62,40
<b>männliche Hilfsarbeiter</b>			
unter 18 Jahren . . .		34,56	36,00
von 18 bis 21 Jahren . . .		45,12	47,52
über 21 Jahre . . .		55,20	58,08
<b>Weibliche Arbeitnehmer</b>			
a) weibl. Arbeitn. i. d. Tabakabt. und den Maschinen			
unter 16 Jahren . . .	24,00	24,96	
von 16 bis 18 Jahren . . .	28,32	29,28	
über 18 Jahre . . .	35,04	36,96	
b) sonstige weibl. Arbeitn.			
unter 16 Jahren . . .	22,08	23,52	
von 16 bis 18 Jahren . . .	26,40	27,84	
über 18 Jahre . . .	33,60	35,04	

### Allgemeine Bestimmungen:

a) Akkordarbeiter und Akkordarbeiterinnen müssen in ihren Akkordkäfen so gestellt sein, daß der Durchschnitt der betr. Abteilung 15 Prozent über dem Tariflohn (Akkordbasis) liegt.

b) Führerinnen an Banderoliermaschinen, Arbeiterinnen der Vorseuche, Ristenwäsche und der Aufreißabteilung, erhalten einen 10prozentigen Zuschlag auf den betr. Tariflohn.

c) Vorarbeiterinnen erhalten 30 Prozent Zuschlag auf den Tariflohn. In den Akkordabteilungen erhalten die Vorarbeiterinnen 20 Prozent Zuschlag auf die Akkordbasis (Lohn + 15 Prozent) der betr. Abteilung.

d) Alle bisherigen Leistungszulagen und sonstigen Sonderzulagen kommen durch diese Tarifregelung restlos in Fortfall.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft am 2. Mai 1929. Sie gilt fest abgeschlossen bis zum Ende der Lohnwoche, in die der 31. Juli 1930 fällt. Sie kann erstmalig zu diesem Zeitpunkt mit einer einmonatigen Frist gekündigt werden.

## Bekanntmachungen

Am 11. Mai ist der 19. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 27. April. Kellinghusen 25.—, Jastrow 150.—, Plön 110.—, Segeberg 33,15, Duisburg 380.—
- 29. Hamburg 600.—, Somborn 7,35, Roxheim 12,84, Heilbronn 300.—, Rauffen 100.—, Pfaffenhofen 150.—, Massenbachhausen 30.—, Waldorf 400.—
- 30. Gießen 750.—, Tannenbergr 8.—, Helbra 25.—, Schöned 675.—, Herford 200.—, Bovenand 26.—, Werther 174,75, Ufm 80.—
- 1. Mai. Wilsler 40.—
- 2. Dresden 700.—, Münchhof 70.—, Hess.-Oldendorf 50.—, Dresden 8000.—, Hohenheim 600.—, Desfringen 170.—, Trier 400.—
- 3. Hannover 800.—
- 4. Nordhausen 1000.—
- 6. Bremen 400.—

Bremen, den 7. Mai 1929.

J. Krohn.

## Verlängerung der Krisenunterstützung

Der Reichsarbeitsminister hat, wie wir in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ schon andeuten konnten, die Geltung des Erlasses vom 28. Februar 1929, der den Personenkreis und die Dauer der Krisenunterstützung für die Zeit bis zum 4. Mai dieses Jahres regelt, bis zum 29. Juni 1929 in vollem Umfang verlängert.

Wir suchen für unseren Sortierbetrieb in der Nähe von Gießen tüchtige, ledige

## Sortierer oder Sortiererinnen

die ein erstklassiges Sortiment liefern. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf unter **Nr. 111** an die Exp. d. Bl.

Unserm altbewährten lieben Kollegen und langjährigen 1. Bevollmächtigten

### Heinrich Geck nebst Gemahlin

zu ihrer am 12. Mai stattfindenden silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche

Die Mitglieder der Zahlstelle  
Soest i. Westf.

Unserm lieben Kollegen

### Eduard Vogel

zu seinem am 11. Mai stattfindenden 70. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche

Die Kollegen und Kolleginnen der Zahlstelle Penig i. Sa.

Unserm lieben Kollegen und 1. Bevollmächtigten

### Adolf Buchart und seiner Gemahlin

zu ihrer stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tabakfabrik „Wagria“  
Plön (Holstein).

Unserm Kollegen

### August Heßberger

nebst seiner werten Braut Maria zu ihrer am 16. Mai stattfindenden

### Hochzeit

die herzlichsten Glückwünsche  
Die Kolleginnen und Kollegen der Zahlstelle Neuses.

Unserer werten Kollegin  
Gretchen Semmelroth  
und Kollegen

### Georg Stiehl

sowie der werten Kollegin

### Lisette Küllner

nebst Bräutigam die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer

### Vermählung

Die Mitglieder der Zahlstelle  
Kleinammerode

## Kolleginnen und Kollegen!

Werbt  
unermüdetlich  
für den Verband!



vorher jetzt

### Lungen-

kranken, Tuberkulösen teils ich gern kostenlos mit, wie ich von meinem schweren tub. Lungenleiden, Magen-, Nerven- u. Nierenleiden genesen bin, nachdem ich von Ärzten (dar. Autorität) als hoffnungslos aufgegeben war. Wenn in geschl. Umschlag gewünscht, 30 Pf. in Marken beilegen. Ich war bis z. Skelett abgemagert und habe mein Normalgewicht wiedererlangt. Siehe Bild vorher und jetzt! Fabrikant Osk. Köh. Ernst, Stgt. - Cannstatt 52.



### Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten  
Ein Kilo graue, geschlossene 3 M.,  
halbweiß 4 M., weiße 5 M., bessere  
3 M., 7 M., daunenweich 8 M., 10 M.,  
beste Sorte 12 M., 14 M., weiße  
ungeschlossen 1,50 M., 2,50 M., beste Sorte 11 M.

Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. —  
Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245  
bei Pilsen. Böhmen.

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken

an unorganisierte

Kolleginnen und

Kollegen weiter!

### Kleider-Samte Wasch-Samte Kleider-Seiden

Mottensichere Möbel-Plüsch, Möbel, Samte u. Manchester Muster, welche? 8 Tage zur Wahl. Samthaus Schmidt Hannover 29

## Bei doppelseitiger schwerer Lungentuberkulose geholfen

Unterzeichnete leidet seit 7 Jahren an schwerer doppelseitiger Lungentuberkulose und war schon zweimal in Heilstätten in Behandlung. Aber ohne Erfolg; und von den Ärzten als unheilbar entlassen. Kurz danach hatte ich einen schweren Blutsturz und war bettlägerig mit 39-41 Fieber. Da versuchte ich Ihr Nymphosan, der Erfolg war der, daß ich nach 10 Tagen meine Beschäftigung wieder aufnahm. Blutspucken, Fieber und Auswurf sind heute verschwunden, an ihre Stelle sind Appetit und Lebensfreude getreten. Ihr Lungenbalsam hat mir geholfen.

Preis der Flasche Nymphosan Mark 3.50, Perubombons 80 Pf. — Alleinhersteller: Nymphosan A. G. Starnberg am See bei München. D. 8.

S. W., Krefeld

Verantwortlich: für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, Bremen, An der Weide 201; für den Anzeigenteil Paul Lange, Berlin SW. 11



# Verbesserte Mutterschaftsfürsorge

Von Louise Schroeder

Eine Woche lang stand die sozialdemokratische Frauenwelt unter dem Eindruck glänzender internationaler Frauenkundgebungen für den Ausbau des Schutzes von Mutter und Kind. Aber die Sozialdemokratie redet nicht nur; sie handelt auch. Dafür ist der Reichstagsbeschluss vom 24. April, nach dem ab 1. Juni eine Verbesserung der Reichsversicherungsordnung in Bezug auf die Wochenhilfeleistungen in Kraft treten soll, der beste Beweis.

Bereits am 5. Juli des vorigen Jahres hat die sozialdemokratische Fraktion ihren Antrag auf Erweiterung des Schwangerschafts- und Mutterschafts- und Hausgehilfinnen- und Verbesserung der Wochengeldleistungen gestellt; auf ihre wiederholte Forderung ist dieser Antrag nunmehr im sozialpolitischen Ausschuss wie im Plenum des Reichstages verhandelt und erledigt worden.

Was ist der Erfolg unseres Vorgehens? Wenn auch eine Mehrheit für unsere klare Forderung nach Einchluss der Landarbeiterinnen in das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft infolge der Stellung der bürgerlichen Fraktionen nicht zu erreichen war, so hat sich doch zum ersten Male der Reichstag prinzipiell zu unserer Auffassung bekannt. Sache des Reichsarbeitsministeriums wird es sein, das gegebene Versprechen zu erfüllen.

Aber dieser prinzipielle Erfolg ist auch für die genannten Berufe nicht der einzige Vorteil des Reichstagsbeschlusses. Dieser Beschluss sieht vor die Erhöhung des vor der Niederkunft zu zahlenden Wochengeldes in allen Fällen, in denen keine Beschäftigung gegen Entgelt ausgeübt wird. In diesen Fällen kann bekanntlich mit der Zahlung des Wochengeldes nicht erst vier Wochen vor der Niederkunft, sondern bereits sechs Wochen vor der Niederkunft begonnen werden. Es werden also ab 1. Juni sowohl alle Wöchnerinnen, die als gewerbliche Arbeiterinnen oder Angestellte Gebrauch machen von dem Kündigungsschutz des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft, die also einige Zeit vor der Entbindung, seien es sechs oder nur vier oder drei Wochen, die Arbeit niederlegen, wie auch alle Wöchnerinnen, die infolge der Schwangerschaft oder aus sonstigen Gründen arbeitslos sind, nicht mehr nur ein Wochengeld in Höhe der Hälfte des Grundlohns, sondern ein solches in Höhe von drei Vierteln des Grundlohns beanspruchen können. Da in diesem Falle der Steuerabzug sowie der Abzug von Beiträgen

für Kranken-, Arbeitslosen-, Invaliden- oder Angestelltenversicherung fortfällt, so kommt also das Einkommen auf Grund der Wochenhilfe nahe an das fortfallende Lohnneinkommen heran. Daß diese Aenderung gerade für die recht häufig infolge der Schwangerschaft arbeitslos werdende Hausgehilfin wie auch für die Angehörigen des ländlichen Gesindes ein ebenso großer Fortschritt wie für alle anderen Versicherten ist, ist klar.

Des weiteren sieht die jetzige Aenderung einen Schutz für den Fall vor, daß eine Versicherte den Kündigungsschutz des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft nicht genießt oder aus Unkenntnis der Bestimmungen nicht ausnutzt. Durch Gerichtsurteil war entschieden worden, daß eine sechs oder sieben Wochen vor der Niederkunft aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidende Wöchnerin zwar noch für sechs Wochen Anspruch auf Wochengeld hätte, dann aber keinerlei weitere Rechte mehr geltend machen könne. Dadurch, daß nach dem neuen Gesetz die in einer Krankenkasse erworbene Mitgliedschaft erhalten bleibt, solange die Versicherte einen Anspruch auf Wochen- oder Schwangerengeld hat, bleiben ihre Rechte nicht nur bestehen für den Bezug der gesamten Wochenhilfeleistungen, sondern sie ist auch für eine innerhalb der genannten Zeit eintretende Krankheit geschützt. Daß selbstverständlich trotz dieser Verbesserung nach wie vor jeder Arbeiterin und Angestellten zu raten ist, von der Beurlaubung für sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft Gebrauch zu machen, soll nur nebenbei erwähnt werden.

Eine zwar kleine, aber doch wichtige Verbesserung ist sodann für Invalidenrentnerinnen insofern eingetreten, als den gezahlten Beiträgen zur Invalidenversicherung in Zukunft eine durch Schwangerschaft oder Wochenbett veranlasste Arbeitsunfähigkeit für die Dauer von zwölf Wochen gegen bisher acht Wochen gleichgestellt wird.

Gewiß sind diese Erfolge in unserem Streben nach einer durchgreifenden Mutterschaftsfürsorge nicht himmelstürmender Natur. Wer aber bedenkt, daß die heutige Schwangers- und Wöchnerinnenschutz-Gesetzgebung ebenso wie die Gestaltung der Wochenhilfe und Familienwochenhilfe für zwei Drittel aller jährlich niederkommenden Frauen mühsam aufgebaut werden mußte von Etappe zu Etappe, der versteht auch die neueste Verbesserung zu würdigen.

## Es waren zwar nur zwei, aber . . .

Ich freue mich immer, wenn ich Frau Kluge treffe. Sie geht mit offenen Augen durch die Welt und sieht bei ihren Spaziergängen durch die Straßen mehr Dinge, als andere aus dicken Büchern herauszulesen verstehen. Heute traf ich sie wieder auf dem Markt; sie war beim Einkaufen. Sie nickte mir schon von weitem einen Gruß zu und wartete einen Moment, ob ich nicht zu ihr hinüberkäme. Ich erwiderte den Gruß und bedeutete ihr mit der Hand nach einem Obststand hin und dann zu ihr selbst, daß ich erst noch etwas zu kaufen hätte, aber dann zu ihr hinüberkommen wolle.

Wie ich mich dann wieder nach ihr hinwende, bemerke ich, daß sie sich immer noch in der gleichen, mich erwartenden Stellung befand. Auf meine Frage, ob sie was besonderes hätte, wurde sie zuerst verlegen und meinte: „Ja, schon, aber wissen Sie, eigentlich hätte ich Ihnen selber ja nichts zu sagen, sondern mehr all unseren Geschlechtsgenossinnen hier auf dem Markt. Ich bin nämlich furchtbar geladen, schon ein paar Wochen, wegen der Feuerung, wissen Sie, und daß man allein dagegen gar nichts machen kann. Das ist ja furchtbar, daß man immer weniger kriegt für seine paar Kröten.“

Ich pflichtete ihr bei und bemerkte noch, daß es wirklich schlimm sei mit diesen schlechten Zeiten . . .

„Ach, nein!“ Frau Kluge wehrte ab. So meine sie es nicht. Gewiß seien es schlechte Zeiten. Aber warum? Das wäre die Frage: Warum haben wir schlechte Zeiten? Und dann erzählte sie mir eine Viertelstunde lang ungefähr folgendes:

„Schlechte Zeiten wachsen nicht auf Bäumen, fallen auch nicht vom Himmel. Schlechte Zeiten sind auch nicht für alle schlecht; für manche, z. B. die Fabrikanten und Großkaufleute, können sie unter Umständen sogar sehr gut sein. Was heißt überhaupt „schlechte Zeiten“? Doch nur, daß es den Menschen verhältnismäßig schlecht geht. Das trifft natürlich nur zu für den Teil der Menschen, der wenig Einkommen hat, wie das besonders bei den Arbeitern der Fall ist. Schlechte Zeiten also bedeuten eigentlich nichts anderes, als daß der Lohn nicht ausreicht, um den notwendigen Unterhalt an Kleidung und Nahrung für die Familien zu beschaffen, weil die Preise der Waren eben zu hoch gestiegen sind.“

Und wer treibt die Preise in die Höhe? Hier liege die Frage, für die sie gern Antwort haben möchte von all den Arbeiterfrauen da auf dem Markte um sie herum. Das sei doch klar, daß das nur die Unternehmer, die Großkaufleute, die Großgrundbesitzer und die Bankiers seien. Der Arbeiter, die Arbeiterfrauen hätten gewiß kein Interesse an Preissteigerung. Aber — und das möchte sie ganz besonders wieder ihre Marktgenossinnen fragen: Warum lassen wir uns denn diese Preispolitik einfach gefallen? Oder: Müssen wir Arbeiter uns diese Ausbeutung denn gefallen lassen? Sie wette, daß sechzig Prozent der Marktbesucherinnen sich diese Frage gar nicht vorlegen und sich einfach stupide ihrem Schicksal ergeben.

Das liege doch klar auf der Hand: Wären alle einig, die Arbeiter und ihre Frauen, und würden sie sich zu organisierter Abwehr zusammenfinden, dann wäre es ganz anders. Heute wäre es doch so, daß erst ein Teil der Arbeiter das erkannt hätte. Die

Doch ist das hier Erreichte nicht das einzige, was auf dem Gebiete der Sozialversicherung die sozialdemokratische Reichstagsfraktion im Zusammenarbeiten mit dem Reichsarbeitsminister Wiffell erreicht hat. Die Erweiterung der Unfallversicherung auf eine große Anzahl von Berufsgruppen, die Erhöhung des versicherungspflichtigen Einkommens auf 8400 M in der Angestelltenversicherung, die Herabsetzung der Wartezeit für den Bezug des Ruhegeldes der Angestellten auf die Hälfte der bisher geltenden Dauer, die Gewährung von Rente auf Grund der Angestelltenversicherung für den Fall der andauernden Arbeitslosigkeit nach Vollendung des 60. Lebensjahres sind weitere Erfolge der Regierungszeit des Kabinetts Müller. Jedes einzelne für sich gesehen, ist nicht welterschütternd, manches kommt auch nur einem begrenzten Kreise zugute; aber zusammen genommen und im Hinblick auf die Auswirkung jedes Einzelerfolges auf das gesamte Streben nach Vervollkommnung der Sozialversicherung bedeuten diese Fortschritte ein gewiß nicht zu unterschätzendes Plus unserer parlamentarischen wie unserer Regierungstätigkeit.

(Frauenstimme.)

## Unfallverhütung auf der Arbeitskonferenz

Bereits die vorjährige Internationale Arbeitskonferenz hat die Frage der Unfallverhütung behandelt und in erster Beratung erledigt. Nunmehr steht die Frage zur zweiten Beratung und endgültigen Beschlussfassung auf der Tagesordnung der 12. Internationalen Arbeitskonferenz, die am 30. Mai in Genf beginnt. Das Internationale Arbeitsamt hat der Konferenz zum Zwecke der Beratung zwei Berichte vorgelegt, in denen die Antworten der Regierungen auf die auf der Konferenz im vorigen Jahre beschlossenen Fragebogen enthalten sind und die eine Uebersicht über den Stand der Frage geben. Der erste Bericht betrifft die Verhütung von Arbeitsunfällen, während der zweite sich mit dem Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter gegen Unfälle befaßt.

In bezug auf die allgemeine Frage der Verhütung von Arbeitsunfällen geht aus den Antworten der Regierungen auf den Fragebogen hervor, daß sie die Annahme eines internationalen Vorschlages zu dieser Frage für zweckmäßig halten. Der Vorschlag soll sich auf die Erfahrungen der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiete aufbauen und internationale Richtlinien aufstellen. Das Internationale Arbeitsamt hat seinem Bericht den Vorentwurf eines Vorschlages zu dieser Frage beigegeben, in dem den Mitgliedstaaten empfohlen wird zur Entdeckung der Unfallursachen durch amtliche Einrichtungen oder Ausschüsse der verschiedenen Industriegruppen oder gemischte Organe, wissenschaftliche Erhebungen anzustellen. Die Einrichtungen oder Ausschüsse sollen Vertreter der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, der Arbeitsaufsicht und sofern es für nötig gehalten wird, der technischen und Versicherungseinrichtungen umfassen. Das Internationale Arbeitsamt soll zur internationalen Verbreitung der Forschungsergebnisse herangezogen werden. Ferner sollen die Mitglied-

staaten dem Internationalen Arbeitsamt ihre Unfallstatistiken mitteilen und beim Ausbau ihrer Statistiken die für ein späteres internationales Uebereinkommen erforderlichen Bedürfnisse berücksichtigen. Der Vorentwurf bringt auch zum Ausdruck, daß die besten Erfolge auf dem Gebiete der Unfallbekämpfung auf der Zusammenarbeit aller Beteiligten liegen, und daß infolgedessen dieser Grundsatz bei der Schaffung von Einrichtungen und Ausschüssen berücksichtigt werden solle. Insbesondere sollen auch die Arbeiterorganisationen durch Erziehungsarbeit auf die Herbeiführung eines unfallsicheren Verhaltens der Arbeitnehmer hinwirken. Ferner soll schon im Schulunterricht auf die Notwendigkeit der Verhütung von Unfällen im allgemeinen hingewiesen werden. Da auch die beruflichen Fähigkeiten des Arbeiters einen wichtigen Faktor in der Unfallverhütung darstellen, soll dieser Gesichtspunkt bei der Berufsberatung und der Berufsauslese in der Praxis berücksichtigt werden. In bezug auf die gesetzlichen Vorschriften empfiehlt der Vorschlagsentwurf die Sicherung eines Mindestschutzes. Insbesondere sollen die Arbeitgeber bei der Einrichtung und Führung ihrer Betriebe an bestimmte Vorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen gebunden sein. Anlagepläne industrieller Werke sollen vorher dem Arbeitsaufsichtsdienst oder einer anderen zuständigen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Durch eine wirksame Arbeitsaufsicht und gewisse Befugnisse der Kontrollorgane soll die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften gesichert werden. Ferner sollen durch gesetzliche Vorschriften die Arbeitnehmer an der Kontrolle beteiligt werden, entweder durch Ernennung von Arbeitern zu Arbeitsaufsichtsbeamten, oder durch Erlasse, die es den Arbeitern ermöglichen, den Besuch der Arbeitsaufsicht zu verlangen, wenn sie ihn für zweckmäßig halten, oder durch paritätische Sicherheitsausschüsse usw. Ein weiterer, auf die Unfallverhütung bezüglicher Vorentwurf betrifft die Verantwortlichkeit bezüglich der Sicherung von Maschinen, die mit motorischer Kraft angetrieben werden. Zu diesem Zweck soll die Festschreibung verboten, Maschinen in den Handel bringen oder einzurichten, die nicht mit den gesetzlich vorgeschriebenen Unfallschutzgeräten versehen sind.

Auf der Grundlage der Berichte des Internationalen Arbeitsamts und der von diesem gemachten Vorschläge, in denen schon die Ergebnisse der ersten Beratung der vorjährigen Arbeitskonferenz berücksichtigt sind, hat die 12. Internationale Arbeitskonferenz nunmehr über die Annahme von Uebereinkommensentwürfen und Vorschlägen zu entscheiden. Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß bereits die allgemeine Aussprache über die Unfallverhütung auf der 11. Internationalen Arbeitskonferenz im vorigen Jahre den einmütigen Willen der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erkennen ließ, auf dem Gebiete der Unfallverhütung alles zu tun, was in menschlichem Ermessen steht. So ist zu hoffen, daß die Ergebnisse der 12. Internationalen Arbeitskonferenz in bezug auf die Unfallverhütung einen weiteren wichtigen Fortschritt zur internationalen Zusammenarbeit auf diesem für die Wirtschaft und die Sozialpolitik so wichtigem Gebiete bringen werden.

freien Gewerkschaften z. B. zählen über viereinhalb Millionen Mitglieder. In Wirklichkeit aber seien ungefähr 28 Millionen Werktätige da, die sich organisieren müßten. Warum tun sie das nicht alle? Hauptsächlich, weil besonders die Frauen glauben, sie könnten den Beitrag zur Organisation „sparen“, wenn der Mann nicht Mitglied ist, oder, wo die Frau selber erwerbstätig ist, wenn sie unorganisiert bleibt. „Und sehen Sie,“ so sagte Frau Kluge, „so legen sich diese Frauen eine doppelte Schlinge um den Hals.“

Einmal geschähe das dadurch, daß sie die Macht der Gewerkschaften nicht stärken helfen und so dem Unternehmer Hilfe leisteten, damit er sich um die Lohnforderungen der Werktätigen drücken könnte. Zum andern aber, weil sie dem restlos organisierten Unternehmertum, sowie der Kapitalistenklasse überhaupt, die herrschende Stellung freiwillig überlassen würden, da sie ja auf organisierten Kampf als Arbeiter verzichteten und in ihrer Stellung als Unorganisierte verharren.

Und wie dumm überhaupt die Meinung sei, daß man mit „Beitragsparen“ sich einen Vorteil machen könne. „Sehen Sie hier,“ sagte sie dann und zeigte mir ihr Einkaufsbuch, das sie vom Konsumverein erhalten hat und immer zum Markt mitnimmt, um die Preise der Waren zu notieren, die sie einkauft, „da steht auf der letzten Seite z. B. eine kleine Aufstellung über Zollbelastung, die doch nur möglich ist, weil die Unternehmer noch stärker sind als die Arbeiter.“

Interessiert schaue ich in das Büchlein und sehe folgendes:

Für eine vierköpfige Familie beträgt die Belastung der Ernährungsausgaben mit Zöllen im Großhandel im Jahre:

Für Brot, Mehl und Nahrungsmittel . . . . .	48,23 M
Für Kartoffeln . . . . .	6,50 M
Für Fleisch und Fleischwaren . . . . .	35,50 M
Für Speisefette, Butter, Milch, Eier . . . . .	27,60 M
Für Zucker . . . . .	6,50 M
Für Kaffee, Kakao, Kaffee-Ertrag . . . . .	10,90 M
Für Verschiedenes, Gemüse, Dörrobst, Serringe . . . . .	14,65 M

Zusammen rund 150,— M

„Das Geld muß die Familie bezahlen,“ sagte Frau Kluge, indem sie auf die Endsumme zeigte, „weil die Arbeiterklasse nicht stark genug organisiert ist, um diese Zollpolitik verhindern zu können. Und nun stellen Sie sich die Einsparung der Unorganisierten vor, die da glauben, daß man den Organisationsbeitrag „sparen“ könnte. Aber so wären die Frauen der Arbeiter. Tagtäglich könnten sie praktisch erfahren beim Einkauf ihrer Waren, daß sie als einzelne ohnmächtig sind gegen den Raubzug der Warenbesitzer auf ihren mageren Geldbeutel, ohne daß sie sich zur Abwehr gedrängt fühlen. Woran das liege, sei eigentlich ein Rätsel, wenn man nicht gelten lasse, daß die Frauen überhaupt nicht selbständig denken könnten. Gewiß bestehe die Tatsache, daß die Frau erst seit Ende des Weltkrieges berechtigt sei, politisch zu denken und gleichberechtigt mit dem Manne sich politisch betätigen zu können. Aber einmal müßten die Frauen doch beweisen, daß sie auch diese Gleichberechtigung wirklich verdienen. Wie könnte das die Arbeiterfrau aber besser, als durch tätige Mithilfe am Ausbau der politischen Machtstellung der Arbeiterklasse? Durch ideelle und materielle Förderung der Arbeiterorganisationen?“

## Um die Arbeitslosenunterstützung

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen der Arbeitererschaft und dem Bürgertum steht zurzeit die Arbeitslosenunterstützung. Zwei Momente waren es, die dazu beigetragen haben, diesen Versicherungszweig in den Bereich öffentlicher Erörterungen zu bringen. Einmal die mißliche finanzielle Lage der Arbeitslosenversicherung und zweitens einige Mißstände, die angeblich das ganze Gesetz brüchig gemacht haben.

Die finanziellen Bedrängnisse des Instituts für Arbeitslosenversicherung sind hauptsächlich auf den strengen Winter zurückzuführen. Die von den Unternehmern und Versicherten zu leistenden Beiträge reichen aus, um 800 000 Unterstützungsempfänger laufend zu unterhalten. Da das Gesetz erst kurze Zeit in Kraft ist, konnte ein Notstock noch nicht geschaffen werden. Trotz alledem ging die Arbeitslosenversicherung mit einem Notfonds von 109 Millionen Mark in den Winter hinein. Natürlich mußte ein derartig katastrophaler Winter alle Berechnungen über den Haufen werfen. Nicht nur die laufenden Beiträge, sondern auch der Notstock wurden in kurzer Zeit restlos aufgezehrt. Außerdem mußten erhebliche Reichszuschüsse geleistet werden. Die Arbeitslosenversicherung nahm ein Darlehen in Höhe von 250 Millionen Mark vom Reiche auf. Außerdem war ein Reichszuschuß von 92 Millionen Mark für die Saisonarbeiterfürsorge notwendig.

Die angespannte Rassenlage des Reiches läßt nun solche großen Zuschüsse besonders drückend erscheinen, zumal die steife Geldlage, die Reparationskrise und anderes noch dazu kommen. Ein Unglück kommt eben nie allein. Aus all diesen Gründen ist eine Erhöhung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen worden. Die sozialdemokratische Fraktion ist bereit, einer befristeten Beitragserhöhung in der Höhe von 1 Prozent des Lohnes ihre Zustimmung zu geben.

Die Spalten der bürgerlichen Blätter sind seit Wochen angefüllt über angebliche Mißstände, die die Arbeitslosenversicherung gezeitigt habe. Es lohnt sich wohl kaum, an dieser Stelle auf die vielen breitgetretenen und übertriebenen Klagen einzugehen. Die Schlussfolgerung, die daraus gezogen wird, kann auf folgende Formel gebracht werden: Die Arbeitslosenversicherung ist nur bei einem Teil der Versicherten berechtigt. Es werden Unterstutzungen bezogen von solchen Leuten, die nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anspruch haben. Die heutige Form der Versicherung erzieht weite Arbeiterkreise zur Faulheit. In diesem Rahmen der Vorwürfe bewegen sich die Klagen, die seit Wochen und Monaten von der bürgerlichen Presse und von den Unternehmern erhoben werden. Vielleicht sind einige Mißstände vorgekommen. Zugegeben auch, daß durch die Arbeitslosenversicherung kein restloser Idealzustand herbeigeführt wurde. Dies hindert aber nicht, an der bisherigen Arbeitslosenversicherung unter allen Umständen festzuhalten. Das Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung war eines der besten, welches in den letzten Jahren zur Annahme gelangte.

„Sehen Sie z. B. da drüben die beiden Frauen, die gerade auf uns zukommen. Die beiden sind beruflich tätig, verlaufen hier auf dem Markt die Hälfte ihrer Freizeit auf der Suche nach der billigsten und damit minderwertigsten Ware, weil sonst ihr Verdienst nicht ausreicht; aber organisieren, nein, da denken sie nicht dran, wie mir meine Freundin, die mit ihnen zusammen beschäftigt ist, noch vorhin erzählte. Wenn ich so etwas sehe, wissen Sie, werde ich...“

Frau Kluge brach ab, denn die zwei Frauen waren herangekommen und grüßten uns beide. Frau Kluge schaute nur erstaunt auf, während ich zurückgrüßte und Frau Kluge zuflüsterte: „Meine Nachbarinnen. Aber die werde ich mir gleich kaufen. Auf Wiedersehen Frau Kluge!“ Dann eilte ich den beiden nach und fing gleich mit der Teuerung und schlechtem Einkommen an, und — wie wir zu Hause ankamen, hatte ich sie bekehrt. Sie wollten sich umgehend organisieren lassen; die Arbeiterbewegung zählte zwei Mitglieder mehr.

Ob es der Mühe wert ist, das zu erzählen. „Und ob,“ sagte Frau Kluge, als ich sie darum fragte, „das sind zwar nur zwei. Aber wenn alle organisierten Frauen es sich zur Aufgabe machten, ebenfalls zwei neue Mitglieder zu gewinnen, sehen Sie, dann wären wir Frauen fein heraus; dann hätten wir das gleiche Organisationsverhältnis wie die Männer. Und das sollten wir Frauen doch eigentlich fertigbringen.“

„Ein Kunststück wäre das wirklich nicht, denn ich habe die Möglichkeit ja selbst erfahren. Also hoffen wir, daß alle unsere Kolleginnen im Verband einmal den gleichen Versuch machen

Eine solche Errungenschaft nach kurzem Bestehen preisgeben, lediglich weil ein außergewöhnlicher Winter alle Berechnungen über den Haufen warf, oder hier und da einige Mißbräuche zu verzeichnen sind, wäre doch etwas viel verlangt. Die Gewerkschaften haben an dem Zustandekommen dieses Gesetzes in ausgiebigster Weise mitgearbeitet. Sie sahen in ihm die Einlösung eines Versprechens, das der Arbeitererschaft durch die Reichsversammlung gegeben ist. Sie werden sich deshalb einen solchen positiven Erfolg nicht ohne weiteres verkümmern lassen. Eher sind sie bereit, einer Erhöhung der Beiträge zuzustimmen, als daß sie die Existenz des Gesetzes in Frage stellen.

Zweifellos kann es nicht an gehen, daß die Arbeitslosenversicherung jedem plötzlichen Anschwellen der Arbeitslosigkeit schutzlos gegenübersteht. Die Versicherung muß leistungsfähig gestaltet werden. Dabei leugnen wir aber nicht, daß es Pflicht der Regierung ist, für außergewöhnliche Vorkommnisse aufzukommen oder in bestimmten Fällen und in bestimmtem Maße Zuschüsse zu leisten. Die Auswirkungen eines solchen katastrophalen Winters wie in diesem Jahre lediglich den Versicherten aufzuladen zu wollen, geht unter keinen Umständen an. Für Naturkatastrophen muß die Gesamtheit der Staatsbürger aufkommen, und die Vertretung der Gesamtheit der Bevölkerung ist der Staat, in diesem Falle die Reichsregierung. Die Gewerkschaften werden nicht abgeneigt sein, dem Beschlusse der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bezüglich der Beitragserhöhung unter bestimmten Voraussetzungen zu folgen. Sie müssen es aber ablehnen, die aus der Koalitionspolitik sich ergebenden Bindungen auf Kosten der Arbeitererschaft tragfähiger zu gestalten. Bestimmte Anträge, die die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung zum Ziele haben, werden von der Deutschen Volkspartei unterstützt. Es ist auf die Dauer untragbar, daß eine Partei, deren Minister in der Regierung sitzen, sich als Schlepenträger der Reaktion betätigt. Das muß mit aller Entschiedenheit gesagt werden. Die „Gewerkschafts-Zeitung“ hat in ihrer Nummer 17 sehr deutlich zu dieser Frage Stellung genommen. Wir dürfen wohl hoffen, daß dies an verantwortlicher Stelle genügend beachtet wird. Andernfalls müßten schärfere Töne angeschlagen werden.

Die Arbeitslosenversicherung muß solange bestehen bleiben, wie es unverschuldete Arbeitslose gibt. Die Versicherung schuf den rechtlichen Anspruch aller derjenigen, die Beiträge geleistet haben. Sollten sich wirklich Mißstände und Mißbräuche eingeschlichen haben, dann dürfte es nicht schwer sein, sie zu beseitigen. Wir sind überzeugt, daß wir in dieser Beziehung die Unterstützung der Mehrzahl der Arbeiter finden. Sind wir auch nicht in der Lage, jedem Menschen das Recht auf Arbeit zu garantieren, so wollen wir ihm doch das Recht auf eine sichere, wenn auch bescheidene Existenz erhalten.



werden. Zufrieden wollen wir zwar sein, wenn jede Kollegin nur eine Neuaufnahme bringt.“

Kollegin, willst du mitmachen? L. 3.—B.

## Ferienheim Neumühle

Die Neumühle bei Stadroda im Zeiggrund ist Eigentum der Leipziger Gewerkschaften. Sie liegt mitten im Walde, fern von jedem Fahrverkehr und ist so recht geeignet für Großstadtmenschen, die ausspannen wollen. Die Umgebung ist die echte Thüringer Landschaft. Wald, Wiesen, stark ansteigende Hügel, Teiche, ein idyllisch gelegener Waldsee, für Freunde der Natur eine schöne Stätte.

Das Heim hat 34 Zimmer mit 63 Betten, Gastzimmer, einen Saal für 100 Personen, Bannenbäder, Waschkraum mit fließendem Wasser für Touristen, Dunkelkammer, Lesezimmer mit Bibliothek. Außerdem ist in jedem Zimmer Dampfheizung und elektrisches Licht. Die elektrische Kraft wird selbst erzeugt.

Im Bachbett ist eine Wasserturbine eingebaut, die einen Dynamo treibt. Außerdem dient das Mühlrad, wie in alten Zeiten, als Antriebskraft. Nur treibt es jetzt einen zweiten Dynamo, der für Notfälle als Reserve dient. Eine eigene Kühlanlage sorgt für die Frischhaltung von Lebensmitteln und zur Eisergzeugung.

Eine schöne, neuzeitlich eingerichtete Jugendherberge, die etwas abseits vom Hauptbetriebe liegt, dient der wandernden Jugend zur Unterkunft und Aufenthalt.

Wer einmal in Neumühle eingekehrt ist, wird gern wiederkommen, denn unter den Ferienheimen der Arbeitererschaft nimmt Neumühle nicht den letzten Platz ein.

Alle Auskünfte werden gern erteilt. Zuschriften und Zimmerbestellungen bitten wir an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Leipzig C. 1, Zeißer Straße 32, zu richten.

## bedeutet Lebensverlängerung

Erst in neuerer Zeit wird der Bedeutung des lebenden Menschen mehr Beachtung geschenkt. Diese Rücksichtnahme auf das höchste Gut der Wirtschaft wird durch den in allen Ländern zu beobachtenden Geburtenrückgang gefördert. Alle Veröffentlichungen, die in letzter Zeit erschienen sind, zeigen, daß der Gesundheitszustand des deutschen Volkes sich andauernd verbessert. Die Lebensdauer der Menschheit wird immer weiter hinausgerückt. Dieser Vorgang wird schon seit 50 Jahren beobachtet. Doch niemals ist er so in Erscheinung getreten, wie in den Jahren nach dem Kriege. Alle Altersstufen vom Säugling bis zum Greis nehmen an der Verlängerung der Lebensdauer teil. So ist die Säuglingssterblichkeit sehr wesentlich zurückgegangen. Im Jahre 1913 starben im ersten Jahre nach der Geburt von hundert Lebendgeborenen 15,1, im Jahre 1927 dagegen nur 9,7. Diese günstige Entwicklung der Säuglingssterblichkeit und die auch in späteren Altersstufen zu verzeichnende Besserung der allgemeinen Sterblichkeitsverhältnisse wird durch die Sterbetafel gekennzeichnet, die im Band 401 der „Statistik des Deutschen Reiches“ kürzlich veröffentlicht wurde. Danach beträgt die voraussichtliche Lebensdauer der Neugeborenen:

Sterbetafel für die Jahre	beim männlichen		beim weiblichen	
	Geschlecht	Jahre	Geschlecht	Jahre
1871/1880	35,6	Jahre	38,5	Jahre
1881/1890	37,2	Jahre	40,3	Jahre
1891/1900	40,6	Jahre	44,0	Jahre
1901/1910	44,8	Jahre	48,3	Jahre
1910/1911	47,4	Jahre	50,7	Jahre
1924/1926	56,0	Jahre	58,8	Jahre

Die Lebensdauer aller Deutschen hat sich in den letzten Jahren um 20 bis 25 Jahre gebessert. Bemerkenswert ist, daß das sogen. „schwache“ Geschlecht im allgemeinen länger auf Erden wandelt als das „starke“.

Wir sagen nicht zuviel, wenn wir die Verlängerung des Lebens auf die besseren Lebensverhältnisse, auf die größere Hygiene usw. zurückführen. Die Gewerkschaftsarbeit, die dem Arbeiter erst das Bewußtsein seiner Persönlichkeit gab, und ihn aus der dumpfen Lethargie eines bloßen Arbeitstieres herausriß, kann für sich den größten Anteil an dieser Entwicklung in Anspruch nehmen. Gekennzeichnet wird dies besonders durch den Rückgang der Tuberkulose. Diese typische Proletariatskrankheit hatte ihre Ursache in den schlechten Arbeitsbedingungen, in den miserablen Wohnverhältnissen und in der übermenschlich langen Arbeitszeit. Im Jahre 1913 betrug die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose auf 10 000 Lebende 14,6 und im Jahre 1928 nur noch 10,3. Dadurch, daß die älteren Jahrgänge immer deutlicher in Erscheinung treten, werden die Sozialversicherungen immer stärker belastet. Einmal werden die Versicherungsfälle häufiger, da mehr Menschen das 65. Lebensjahr erreichen, zum anderen leben aber die erwerbsfähigen Kreise durchschnittlich ein Jahr länger als vor dem Kriege, so daß sämtliche Pensionen, Altersrenten, Witwengelder und dergleichen heute durchschnittlich ein Jahr länger gezahlt werden müssen als früher. Das sollte bei Betrachtungen über die Sozialpolitik nicht vergessen werden. Von Interesse mag noch sein, daß die Verheirateten im allgemeinen länger leben als die Ledigen. Der Junggeselle muß im Durchschnitt 5 Jahre früher ins Gras beißen als der Verheiratete. Dies wird als ein Beweis der günstigen Wirkung der Ehe aufgefaßt. Die Statistik über die Lebensdauer der Menschheit beweist die günstige Wirkung, die das Streben nach Kultur, nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen, nach gesunden Wohnungen usw. im Gefolge hat. Die Gewerkschaften können diese günstigen Wirkungen auf ihr Konto buchen.

## Die Lebenshaltungskosten im April

Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats April auf 153,6 gegenüber 156,5 im Vormonat. Sie ist sonach um 1,9 Prozent zurückgegangen. Der Rückgang ist im wesentlichen auf eine Senkung der Ernährungsausgaben zurückzuführen; insbesondere haben die Preise für Eier, Milch und Butter sowie für Kartoffeln nachgegeben. Die Indexzahlen für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): Für Ernährung 154,0, für Wohnung 126,0, für Heizung und Beleuchtung 151,2, für Bekleidung 172,7, für den „Sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 191,6.

Solange es Gesetze und Begriffe von Sitte und Gewohnheiten gibt, sind diese von einzelnen Menschen übertreten worden. Die bestehenden Gesetze in jedem Lande sind den bestehenden Machtverhältnissen angepaßt. Die Statistik über Verbrechen und Vergehen soll aufzeigen, wie die Kriminalität sich entwickelt. Im Heft 8 von „Wirtschaft und Statistik“ wird über die Kriminalität in Deutschland im Jahre 1927 berichtet. Die Zahl der von den ordentlichen deutschen Gerichten wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze angeklagten und rechtskräftig abgeurteilten Personen betrug 1927 insgesamt 729 496 gegen 712 391 1926. Es ist also eine geringe Vermehrung zu verzeichnen. Dennoch kann von einer Besserung der kriminellen Verhältnisse gesprochen werden. Bei 127 000 Fällen erfolgte Freisprechung oder Einstellung des Verfahrens. Die Zahl der straffälligen Männer betrug 516 366 und die der kriminellen Frauen 91 990. Insgesamt waren 177 522 Personen bereits vorbestraft.

Rund ein Drittel der Verbrechen und Vergehen waren gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion gerichtet. Hier handelt es sich meistens um die Verletzung von Nebengesetzen wie z. B. Zuwiderhandlungen gegen Gewerbebetriebe oder gegen die Sonntagsruhe usw. Unter den gegen die Personen gerichteten Delikten sind die beiden schwersten, Mord und Totschlag, zurückgegangen. Wegen Mord sind 1927 124 Personen verurteilt (1926: 170), wegen Totschlag 385 (404), wegen Kindesmord 128 (156), wegen leichter Körperverletzung 13 607 (12 785) und wegen gefährlicher Körperverletzung 33 064 (32 146). Zur Todesstrafe wurden 64 (89) verurteilt. 10 Personen (10) wanderten lebenslänglich und 6192 (7107) zeitig ins Zuchthaus. 179 156 (191 483) Personen mußten ihre Freiheit mit dem Gefängnis vertauschen, darunter 112 009 (115 997) auf die Zeitdauer von weniger als drei Monate. Geldstrafen bekamen 416 385 (385 477) Personen aufgebürdet. Das Todesurteil ist im Berichtsjahre an 6 Personen (sämtlich männlichen Geschlechts) vollstreckt worden gegen 14 im Jahre 1926. Wegen Abtreibung wurden 5313 (6268) Personen verurteilt. Einfacher Diebstahl wurde in 74 907 (78 175) Fällen geahndet, schwerer Diebstahl in 15 995 (17 172) Fällen. 15 143 (16 441) Personen wurden wegen Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit bestraft. — Die Kriminalität hat sich in den Hauptdelikten etwas gebessert. Die allermeisten Vergehen 252 365 (261 725) oder 41,5 vom Hundert (44,5 v. H.) waren gegen das Vermögen gerichtet. Die Zahl dieser Vergehen wird sinken, wenn Not und Elend einmal verschwunden sind.

## Wachsende Kriminalität bei den Unternehmern

Die Menschheit besteht nicht nur aus Engeln. Viele Raubbeine befinden sich unter der Krone der Schöpfung. Keine Gesellschaftsform ist davon frei. Wenn die Minderbemittelten den Hauptteil der mit den Gesetzen in Konflikt kommenden Personen ausmachen, so liegt dies einestheils an ihrem höheren Anteil an der Bevölkerung und eben an dem Umstand, daß sie minderbemittelt sind und auf der Schattenseite des Lebens wohnen. Wenn wir nachstehend von der Kriminalität der Unternehmer reden, so haben wir die Übertretung sozialpolitischer Gesetze im Auge. Nach „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 8 wurden im Jahre 1927 15 679 (im Jahre 1926 13 470) Gewerbetreibende wegen Übertretung der Sonntagsruhe verurteilt. Wegen rechtswidrigem Einbehalt von Versicherungsbeiträgen empfangenen Beitragsteile kamen 3717 (2505) Unternehmer mit den Gesetzen in Konflikt. Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen über ausländische Arbeitnehmer wurden in 2799 (1596) Fällen geahndet. Gegen die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter hatten 12 667 Unternehmer verstoßen und wurden deshalb verurteilt. Im Jahre zuvor sind nur 5251 Fälle dieser Art bekannt geworden und zur Aburteilung gekommen. Gerade letzteres zeigt, wie die Kriminalität bei den Unternehmern gewachsen ist. Eine Verschlechterung der sozialpolitischen Moral ist in allen oben angezogenen Fällen festzustellen.

Wie viele Fälle mag es noch geben, die nicht zur Anzeige gelangen. Es gibt eben Unternehmer, die bezüglich der sozialpolitischen Gesetze über wenig Gewissenskrupeln verfügen. Desto größere Wachsamkeit ist seitens der Arbeiter und Angehörigen am Platze. Schließlich sind auch sozialpolitische Gesetze dazu da, daß sie gehalten werden. Eine Schonung kommt hier nicht in Frage.